

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (in TEUR)

	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(1)	1.945.843	2.884.056
Umsatzkosten	(1)	-758.641	-1.008.619
Rohertrag		1.187.202	1.875.437
In % vom Umsatz		61,0	65,0
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	(2)	-1.137.977	-1.234.587
Verwaltungsaufwendungen	(3)	-284.843	-296.354
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-235.618	344.496
Zinsergebnis		-26.168	-31.465
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.281	1.609
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-28.449	-33.074
Übrige Finanzposten		-11.450	-7.438
Finanzergebnis	(4)	-37.618	-38.903
Ergebnis vor Ertragsteuern		-273.236	305.593
Ertragsteuern	(5)	54.054	-100.350
Konzernergebnis		-219.182	205.243
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-219.593	205.113
Nicht beherrschende Anteile		412	130
Ergebnis je Aktie (EUR)¹	(6)	-3,18	2,97
Dividende je Aktie (EUR)²	(16)	0,04	0,04

¹ Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

² 2020: Dividendenvorschlag.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Konzerngesamtergebnisrechnung (in TEUR)

	2020	2019
Konzernergebnis	-219.182	205.243
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-4.071	-12.706
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-18.707	12.016
Netto (-Verluste)/-Gewinne aus Marktbewertung von Sicherungsgeschäften	-3.153	1.934
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-25.931	1.244
Gesamtergebnis	-245.113	206.487
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens	-245.054	206.357
Nicht beherrschende Anteile	-58	130
Gesamtergebnis	-245.113	206.487

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2020

Konzernbilanz (in TEUR)			
Aktiva	Anhang	2020	2019
Sachanlagen	(8)	407.543	516.767
Immaterielle Vermögenswerte ¹	(8)	170.272	176.507
Nutzungsrechte an Leasingobjekten ¹	(9)	744.439	898.367
Aktive latente Steuern	(5)	171.212	97.924
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	21.476	21.518
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(11)	628	2.120
Langfristige Vermögenswerte		1.515.570	1.713.203
Vorräte	(12)	618.458	626.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)	172.001	216.222
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	(5)	18.484	33.359
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(11), (22)	20.717	32.341
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(11)	99.985	123.200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	125.277	132.626
Kurzfristige Vermögenswerte		1.054.922	1.164.262
Gesamt		2.570.492	2.877.465
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(15)	70.400	70.400
Eigene Aktien	(15)	-42.363	-42.363
Kapitalrücklage		399	399
Gewinnrücklagen		706.391	932.817
Kumuliertes übriges Eigenkapital		18.984	40.374
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		753.811	1.001.627
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		6.126	41
Konzerneigenkapital		759.937	1.001.668
Langfristige Rückstellungen	(17), (18), (19)	91.216	86.819
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	(20), (22)	196.053	106.039
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	649.400	789.472
Passive latente Steuern	(5)	12.541	11.264
Sonstige langfristige Schulden ¹	(21)	1.617	389
Langfristige Schulden		950.827	993.983
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	117.858	91.746
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	(20), (22)	84.585	117.745
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(9)	212.876	167.703
Ertragsteuerschulden	(5)	41.525	65.683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		299.237	314.646
Sonstige kurzfristige Schulden ¹	(21)	103.647	124.291
Kurzfristige Schulden		859.728	881.814
Gesamt		2.570.492	2.877.465

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Eigenkapitalveränderungsrechnung (in TEUR)

				Gewinnrücklagen		Kumuliertes übriges Eigenkapital		Konzerneigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Gewinnrücklagen	Unterschiede aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung Sicherungsgeschäfte	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
Anhang	(15)	(15)								
1. Januar 2019 (wie bisher berichtet)	70.400	-42.363	399	6.641	919.496	27.178	-754	980.997	-302	980.695
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 16)					969			969		969
1. Januar 2019 angepasst	70.400	-42.363	399	6.641	920.465	27.178	-754	981.966	-302	981.664
Konzernergebnis					205.112			205.112	130	205.243
Sonstiges Ergebnis					-12.706	12.016	1.935	1.244		1.244
Gesamtergebnis					192.406	12.016	1.935	206.357	130	206.487
Dividendenzahlung					-186.344			-186.344		-186.344
Akquisition nicht beherrschender Anteile					-353			-353	213	-140
31. Dezember 2019	70.400	-42.363	399	6.641	926.175	39.194	1.180	1.001.627	41	1.001.668
1. Januar 2020	70.400	-42.363	399	6.641	926.175	39.194	1.180	1.001.627	41	1.001.668
Konzernergebnis					-219.593			-219.593	412	-219.182
Sonstiges Ergebnis					-4.071	-18.237	-3.153	-25.461	-470	-25.931
Gesamtergebnis					-223.664	-18.237	-3.153	-245.054	-58	-245.113
Dividendenzahlung					-2.761			-2.761		-2.761
Veränderung Konsolidierungsmethode									6.143	6.143
31. Dezember 2020	70.400	-42.363	399	6.641	699.750	20.957	-1.973	753.811	6.126	759.937

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Kapitalflussrechnung (in TEUR)			
	Anhang	2020	2019
	(23)		
Konzernergebnis		- 219.182	205.243
Abschreibungen/Zuschreibungen	(8)	465.327	362.463
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		20.635	- 3.687
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		- 984	1.093
Ertragsteueraufwand/-ertrag	(5)	- 54.054	100.350
Zinserträge und -aufwendungen	(4)	26.167	31.465
Veränderung der Vorräte		- 5.410	3.514
Veränderung der Forderungen sowie anderer Aktiva		64.983	8.666
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		- 44.233	37.767
Ergebnis aus dem Verkauf von Anlagevermögen		- 1.651	- 1.192
Veränderung Pensionsrückstellungen	(19)	- 7.527	- 11.838
Veränderung übrige Rückstellungen		27.454	- 5.218
Gezahlte Ertragsteuern		- 31.613	- 76.909
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		239.912	651.717
Investitionen in Sachanlagen	(8)	- 58.469	- 157.633
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8)	- 19.611	- 33.680
Erwerb von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten		1.961	0
Erwerb von Gruppen von Vermögenswerten		0	- 3.872
Erlöse aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		370	435
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		- 75.749	- 194.750
An die Anteilseigner des Mutterunternehmens gezahlte Dividenden	(16)	- 2.761	- 186.344
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	- 56.632	- 107
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	104.793	0
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(22)	0	- 35.000
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		- 187.466	- 227.394
Gezahlte Zinsen		- 27.512	- 24.926
Erhaltene Zinsen		2.284	1.623
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		- 167.294	- 472.148
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		- 4.218	1.089
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		- 7.349	- 14.092
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		132.626	146.717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	(14)	125.277	132.625

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Allgemeine Angaben

Die HUGO BOSS AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Dieselstraße 12, 72555 Metzingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 360610 in das Handelsregister eingetragen.

Unternehmensgegenstand der HUGO BOSS AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „HUGO BOSS“ oder „der Konzern“) sind die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger Mode und Accessoires im gehobenen Premiumsegment des Damen- und Herrenbereichs.

Der Konzernabschluss der HUGO BOSS AG zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB erstellt.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HUGO BOSS AG, Metzingen, wurden durch Beschluss vom 5. März 2021 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TEUR ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Auswirkungen von COVID-19

Im Geschäftsjahr 2020 führte die globale Ausbreitung von COVID-19 zu einer insgesamt erheblichen Beeinträchtigung des Geschäfts von HUGO BOSS. So lasteten weitreichende temporäre Store-schließungen infolge weltweiter Lockdowns, eine deutliche Einschränkung des öffentlichen Lebens inklusive umfangreicher Social-Distancing-Maßnahmen sowie internationale Reisebeschränkungen spürbar auf der Entwicklung von Umsatz, operativem Ergebnis (EBIT) und Free Cashflow.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt und die Bilanzpositionen dementsprechend im Sinne der Fortführung der Geschäftstätigkeit bewertet. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Pandemie hat HUGO BOSS umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Stabilität eingeleitet und diese im Jahresverlauf erfolgreich umgesetzt. Die Maßnahmen zielten vor allem auf eine Reduzierung der operativen Aufwendungen, die Aufschiebung nicht geschäftskritischer Investitionen, eine Verringerung des Bestandszuflusses sowie die Aussetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019, mit Ausnahme der gesetzlichen Mindestdividende in Höhe von 0,04 EUR je Aktie, ab. Darüber hinaus hat sich der Konzern im Jahr 2020 weitere Kreditzusagen gesichert sowie die Option zur Erhöhung seines revolvingierenden Konsortialkredits erfolgreich ausgeübt und so seine finanzielle Flexibilität im Jahresverlauf zusätzlich gestärkt. Im Hinblick auf die vereinbarten Regelungen im Konsortialkreditvertrag bezüglich der Einhaltung der Finanzkennziffer (Covenant) wurde mit den finanzierenden Banken eine Aussetzung bis zum 30. Juni 2021 vereinbart. Aufgrund der erwarteten Umsatz-, Ergebnis- und Free Cash Flow Entwicklung des Konzerns in 2021 geht das Management davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Obergrenze ab dem zweiten Halbjahr 2021 deutlich unterschritten wird. Vor dem Hintergrund seiner gesunden Bilanzstruktur und der auch für die Zukunft erwarteten starken Free Cashflow Entwicklung sowie ausreichend verfügbaren freien Kreditlinien befindet sich der Konzern nach Auffassung des Managements weiterhin in einer soliden wirtschaftlichen Lage.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen mit wesentlichen Auswirkungen im Kontext der COVID-19 Pandemie insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte vorgenommen:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse – Bilanzierung von Mietzugeständnissen aufgrund von COVID-19
- Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten mit bestimmter und unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert
- Bewertung der Vorratsbestände
- Einbringlichkeit von Forderungen – insbesondere solche aus Lieferungen und Leistungen
- Einschätzung über die Werthaltigkeit von Ertragsteueransprüchen

Die vorgenommenen Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen können den einzelnen Anhangskapiteln entnommen werden.

Obwohl bei der Erstellung von Schätzungen und Annahmen, die die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 betreffen, mit großer Sorgfalt vorgegangen wurde, können die tatsächlichen Ergebnisse abweichen, insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit COVID-19. So sind die getroffenen Schätzungen und Annahmen davon abhängig, inwiefern die weitere Entwicklung der Pandemie – etwa hinsichtlich erneuter Infektionswellen und Lockdowns oder aber möglicher Virusmutationen – die Weltwirtschaft im Jahresverlauf beeinflussen wird. Darüber hinaus sind etwaige Fortschritte bei der medizinischen Behandlung von COVID-19, die globale Verfügbarkeit und Wirksamkeit des Impfstoffs, eine etwaige Verbesserung des Konsumklimas oder aber mögliche Spannungen am Finanzmarkt und deren jeweilige Auswirkung auf die zu erwartende wirtschaftliche Erholung derzeit äußerst schwer vorherzusehen.

Dieser Konzernabschluss enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese unterliegen Risiken und Unsicherheiten und können erheblich von der tatsächlichen Geschäftsentwicklung abweichen. Insbesondere werden sie von Faktoren beeinflusst, über die HUGO BOSS keine Kontrolle hat und die nur mit hoher Unsicherheit abgeschätzt werden können. Zu diesen Faktoren gehören u. a. zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Vorgehen anderer Marktteilnehmer sowie rechtliche und politische Entscheidungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aus der erstmaligen Anwendung der nachfolgenden Neuerungen und Änderungen der Standards und Interpretationen des IASB für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Hierunter fallen:

- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze Phase 1
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2020 ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung der nachfolgenden Neuerungen und Änderungen der Standards und Interpretationen des IASB:

- Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB „COVID-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16“ veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern befristete Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Hierbei wird keine Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen. Die Kürzung der Mietzahlung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein Leasingnehmer, bilanziert hingegen jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine Mietanpassung wäre. Die Auswirkungen werden in Anhangsziffer 9 beschrieben.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konsolidierungskreis umfasst die HUGO BOSS AG sowie alle Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen („structured entities“), auf welche die HUGO BOSS AG direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn die HUGO BOSS AG als Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochtergesellschaften besitzt, an den positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochtergesellschaften partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Tochtergesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Unwesentlichkeit ist gegeben, sofern Umsatz, Ergebnis und Bilanzsumme dieser Unternehmen in Summe weniger als 1 % der entsprechenden Konzernkennzahl ausmachen. Diese Einschätzung wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften werden zum beizulegenden Zeitwert oder, soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und als sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Strukturierte Unternehmen, die beherrscht werden, werden ebenfalls in den Konzern einbezogen. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass es für die Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend ist, wer die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte hat. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sich die Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die maßgeblichen Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich geregelte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der jeweiligen Parteien erfordern.

Anteilsveräußerungen bei Tochtergesellschaften, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Verlust der Kontrolle vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Konsolidierungskreis

Der HUGO BOSS Konzernabschluss umfasst im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 die HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Im Folgenden sind die wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften dargestellt:

GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C.	Madrid, Spanien
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China
HUGO BOSS Fashions, Inc.	Wilmington, DE, USA
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS Japan K.K.	Tokio, Japan
HUGO BOSS Mexico S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt, Mexiko
HUGO BOSS Retail, Inc.	New York, NY, USA
HUGO BOSS Rus LLC	Moskau, Russland
HUGO BOSS Textile Industry Ltd.	Izmir, Türkei
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ²
HUGO BOSS UK Ltd.	London, Großbritannien
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Metzingen, Deutschland ²
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG	Metzingen, Deutschland ²
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG	Grünwald, Deutschland ^{1,2}

¹ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

² Tochterunternehmen, das von der Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch macht.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erhöhte sich die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 um zwei auf 63.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, V.A.E. im Rahmen einer Änderung des Joint-Venture-Vertrages die ausschlaggebenden Stimmrechte zur Erlangung der Entscheidungsgewalt an der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V. A. E. erhalten. Aufgrund dieser Vertragsänderung und der Kontrollerrlangung durch HUGO BOSS erfolgt die Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 1. Januar 2020 im Rahmen der Vollkonsolidierung anstatt wie bisher nach der Equity-Methode. HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, V. A. E. hält weiterhin 49% der Kapitalanteile.

Zudem wurde gemeinsam mit dem Joint-Venture-Partner Salam Studio & Stores im Geschäftsjahr 2020 die Salam Stores HUGO BOSS WLL, Qatar, V. A. E. gegründet. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hält die HUGO BOSS International B.V. eine wirtschaftliche Mehrheitsbeteiligung an der Salam Stores HUGO BOSS WLL, Qatar, V.A.E., wodurch die Gesellschaft in den Konzernabschluss 2020 miteinbezogen wurde.

Das Unternehmen, bei dem HUGO BOSS und eine weitere Partei gemeinschaftlich die Führung ausüben, wird nach der Equity-Methode bilanziert:

GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG Grünwald, Deutschland¹

¹ Beteiligung mit einem Kapitalanteil von 100% und einem Stimmrechtsanteil von 15%.

Ermessen bei der Konsolidierung von strukturierten Unternehmen übt HUGO BOSS insofern aus, als Leasingobjektgesellschaften dann in den Konzernabschluss miteinbezogen werden, wenn die Bestimmungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaft gegeben ist und HUGO BOSS damit die Höhe der variablen Rückflüsse bestimmen kann.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erlangt ein Unternehmen die Beherrschung über ein anderes Unternehmen, liegt ein Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3 vor. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode („acquisition method“) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten (einschließlich bedingter Verbindlichkeiten) werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar. Liegt die Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach dem erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich sowie bei Anzeichen einer potenziellen Wertminderung einem sogenannten Wertminderungstest („Impairment Test“) unterzogen.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bestimmung der funktionalen Währung

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der HUGO BOSS AG und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei im Regelfall der jeweiligen Landeswährung. Bei Einheiten, die einen wesentlichen Teil der Absatz- und Beschaffungsaktivitäten sowie der Finanzierung in einer anderen als der jeweiligen Landeswährung abwickeln, ist die funktionale Währung die Währung des primären Geschäftsumfelds. Dementsprechend ist die funktionale Währung der HUGO BOSS Textile Industry Ltd., Türkei, und der HUGO BOSS International Markets AG, Schweiz, der Euro, da die wesentlichen Transaktionen dieser Gesellschaften in Euro getätigt werden.

Fremdwährungstransaktionen und -salden

In den Einzelabschlüssen werden Transaktionen in Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Posten (flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten) in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Umrechnungskurses am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet.

Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Umrechnung der Einzelabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21, nach der Vermögenswerte und Schulden jeweils mit den Wechselkursen zum Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Der Unterschiedsbetrag aus der Umrechnung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu Monatsdurchschnittskursen und der Bilanzen zu Stichtagskursen wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen ergebende Währungsunterschied wird ebenfalls mit dem kumulierten übrigen Eigenkapital verrechnet. Im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasste Umrechnungsdifferenzen werden bei der Veräußerung des jeweiligen Konzernunternehmens in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die wichtigsten im Konzernabschluss verwendeten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2020	2019	2020	2019
Australien	AUD	1,6171	1,6143	1,5896	1,5995
China	CNY	7,9568	7,7880	8,0225	7,8205
Großbritannien	GBP	0,9064	0,8476	0,8990	0,8508
Hongkong	HKD	9,4302	8,6659	9,5142	8,7473
Japan	JPY	126,2703	121,2561	126,4900	121,9400
Schweiz	CHF	1,0819	1,0931	1,0802	1,0854
Türkei	TRY	9,3956	6,4814	9,1164	6,6621
USA	USD	1,2165	1,1103	1,2271	1,1234

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der HUGO BOSS AG sowie der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Erträge werden nach Abzug von Skonti und Preisnachlässen sowie ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsatzerlöse werden nach den Vorschriften des IFRS 15 erfasst: HUGO BOSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse auf den Käufer übergegangen ist. Im Großhandelskanal ist dies der Fall, sobald die Lieferung an den Großhändler erfolgt ist und sämtliche Verpflichtungen, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten, erfüllt sind. Im stationären Einzelhandel geht die Verfügungsgewalt auf den Kunden mit der Bezahlung der Ware über. Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Transaktion mit dem Kunden erfasst. Über den Onlinekanal werden Umsatzerlöse bei der Annahme der Ware durch den Kunden realisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnissen auf den Kunden übertragen. Es werden keine standardisierten Zahlungsbedingungen, sondern individualisierte Zahlungsbedingungen pro Land verwendet.

Ansprüche aus Retourenvereinbarungen und Rückgaberechten werden bei der Umsatzrealisierung sowohl in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als auch in der Bilanz brutto erfasst. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die Erlöse um den geschätzten retournierten Umsatz gemindert und der beim Versand der Ware aufwandswirksam erfasste Warenabgang um die geschätzten Retouren korrigiert. In der Bilanz wird ein sonstiger nicht finanzieller Vermögenswert entsprechend der Höhe der Anschaffungskosten, für die eine Rücklieferung erwartet wird, aktiviert. Zusätzlich werden hierbei anfallende Kosten und sich bei der Verwertung der retournierten Waren ergebende Verluste berücksichtigt. Darüber hinaus wird in Höhe des geschätzten retournierten Umsatzes eine Rückstellung gebildet.

Zuschüsse für Möbeleinrichtung an die Händler werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Erlösschmälerungen erfasst.

Lizenerträge und sonstige Erträge

Lizenerträge und sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Erträge werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wurde beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst.

Funktionskosten

Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich nach Maßgabe der jeweiligen Kostenstelle den einzelnen Funktionen zugeordnet. Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Aktivitäten oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstand nicht erfüllen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden grundsätzlich produktionsbezogene Entwicklungskosten berücksichtigt. Diese umfassen im Wesentlichen die Kosten für die technische Produktentwicklung in der dritten Phase des Kollektionsentwicklungsprozesses.

Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Forderungen und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern werden bilanziert, soweit deren Realisierung als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Verrechnung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt, soweit sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt beziehen. Die Bewertung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die für die Perioden erwartet werden, in denen sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

Ertragsteuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, mit Ausnahme von denen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital verrechnet sind.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen den erwarteten Nutzungsdauern im Konzern. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge beziehungsweise einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den jeweiligen Gegenständen im Einklang stehen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Immaterielle Vermögenswerte werden, soweit es sich um Vermögenswerte mit begrenzten Nutzungsdauern handelt, linear über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Software und Lizenzen, Markenrechte, zurück-erworbene Rechte („acquired rights“). Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten aus Leasingverträgen einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, kurz: CGU) bestimmt, der dem betreffenden Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU inklusive der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine Prüfung der Vermögenswerte inklusive der Nutzungsrechte auf Werthaltigkeit und dann gegebenenfalls eine ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüber hinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der CGU, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe des erzielbaren Betrags. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in der Vergangenheit ergeben hätte. Die vorzunehmende Zuschreibung erfolgt ergebniswirksam. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sind nicht zulässig.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren werden grundsätzlich mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen Erzeugnisse umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich werden produktionsbezogene Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Produktentwicklung sowie produktionsbezogene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersvorsorge einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, soweit die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllt sind.

Soweit die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird.

Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht (Right-of-Use-Asset) in der Bilanz aus. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss, variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, und Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit von einer Fortsetzung des Vertrages ausgegangen werden kann.

Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinnt und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen finanzmathematisch fortgeschrieben.

Das parallel anzusetzende Nutzungsrecht ist grundsätzlich mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten mit einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen (inklusive Key Money). Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung des Nutzungsrechts ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Verpflichtung ist eine Rückstellung zu passivieren. Das Nutzungsrecht wird planmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben.

Die Abschreibungen des aktivierten Nutzungsrechts werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst und der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der erfassten Leasingverbindlichkeit im Finanzergebnis.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für den HUGO BOSS Konzern derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

FVTPL (Fair Value through Profit & Loss) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

AC (Amortised Cost) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

FVOCI (Fair Value through Other Comprehensive Income) Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Finanzielle Vermögenswerte

Die initiale Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IFRS 9 durch einen zweistufigen Test, bei dem die jeweiligen Zahlungsstrombedingungen sowie das Geschäftsmodell zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte untersucht werden. Dieser Test findet auf Ebene des Finanzinstrumentes statt.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstrumentes, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht, wertgemindert oder beglichen sind.

HUGO BOSS berechnet und erfasst bei Wesentlichkeit für alle Finanzinstrumente, die nicht der Kategorie FVTPL zuzuordnen sind, eine Wertberichtigung nach dem „Expected Loss Model“ unter IFRS 9. Der „Expected Credit Loss“ (ECL) wird grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Für Portfolios,

bei denen seit Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden lediglich jene Ausfälle berücksichtigt, die innerhalb eines Jahres wahrscheinlich sind (12-Monats-ECL). Für Portfolios, bei denen seit Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos stattgefunden hat, werden jedoch sämtliche über die Laufzeit erwarteten Ausfälle berücksichtigt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Der Konzern verwendet zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes verändert hat, alle angemessenen und verlässlichen Informationen, die ohne übermäßige Kosten bzw. Aufwand verfügbar sind.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen des SPPI-Tests sowie der Prüfung des Geschäftsmodells zur Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfüllen. Hierunter fallen derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind. Gewinne oder Verluste finanzieller Vermögenswerte werden stets erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie AC („amortised cost“) zugeordnet wurden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft. Ist der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, wird der Buchwert auf seinen beizulegenden Zeitwert verringert. Diese Verringerung stellt einen Wertminderungsaufwand dar, der aufwandswirksam erfasst wird. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird erfolgswirksam rückgängig gemacht, soweit Ereignisse, die nach der ursprünglichen Erfassung der Wertminderung aufgetreten sind, dies erfordern.

HUGO BOSS kategorisiert eine Forderung als ausgefallen, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, nicht leistet. Sofern Forderungen abgeschrieben bzw. ausgebucht wurden, führt der Konzern weiterhin Beitreibungsmaßnahmen durch, um den Einzug einer fälligen Forderung zu erwirken. In bestimmten Fällen kann ein Finanzinstrument auch unabhängig davon als ausgefallen bzw. teilweise ausgefallen betrachtet werden, wenn interne oder externe Informationen darauf hinweisen, dass eine vollständige Vereinnahmung ausstehender Zahlungen als unwahrscheinlich anzusehen ist. Hierbei werden individuelle Abschreibungssätze zwischen 1% und 100% verwendet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn keine angemessene Aussicht auf Rückzahlung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden gegebenenfalls direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) werden die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogenen Derivate zugeordnet. Bei negativem Zeitwert führt dies zum Ansatz einer sonstigen finanziellen Verbindlichkeit. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt.

Bei Eingehen von Sicherungsgeschäften werden bestimmte Derivate bestimmten Grundgeschäften zugeordnet. Dabei werden die Voraussetzungen des IFRS 9 zur Qualifizierung der Geschäfte als Sicherungsgeschäfte erfüllt.

Nach IFRS 9 sind grundsätzlich alle derzeit im Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL („fair value through profit or loss“) zuzuordnen und zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern sie nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam ausgewiesen.

Soweit die eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach den Vorschriften von IFRS 9 (Cashflow-Hedges) sind, führen die Zeitwertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivats. Die Zeitwertschwankungen werden erfolgsneutral in der entsprechenden Rücklagenposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligwerden des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn das Unternehmen mit hinreichender Sicherheit die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Unterstützungen müssen in den Perioden erfolgswirksam erfasst werden, in denen das Unternehmen die unterstützungsfähigen Aufwendungen ansetzt.

Sind Aufwendungen oder Verluste bereits schon angefallen oder dienen die Zuwendungen zur sofortigen finanziellen Unterstützung unabhängig von speziellen Aufwendungen, so sind die Zuwendungen in der Periode erfolgswirksam zu erfassen, in der der entsprechende Anspruch besteht. Die entsprechenden Beträge werden aufwandsmindernd in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit risikoadäquaten Zinssätzen abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. In diesen Fällen entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in den Einzelhandelsgeschäften werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert. In gleicher Höhe werden die entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und planmäßig über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen bezieht sich auf die Verpflichtung des Konzerns für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Nach IAS 19 wird für leistungsorientierte Altersvorsorgepläne das Anwartschaftsbarwertverfahren vorgeschrieben, das unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet wurde. Dem Anwartschaftsbarwert am Jahresende wurde das in Rückdeckungsversicherungen ausgegliederte Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt, soweit die Verrechnung zulässig ist (Asset Ceiling). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der anfallenden Periode in voller Höhe im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Es erfolgt keine Umgliederung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dem sonstigen Ergebnis in das Konzernergebnis in den Folgejahren. Ebenso werden jegliche Effekte aus der Aktivierungsobergrenze (Asset Ceiling) behandelt. Der Nettozinsbetrag, der sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungzinssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt, ergibt, wird innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Die Differenz aus dem tatsächlichen Zinsertrag aus Planvermögen und dem erwarteten Ertrag aus Planvermögen aus der Anwendung des Diskontierungzinssatzes wird ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Beiträge aus beitragsorientierten Altersvorsorgeplänen werden bei ihrer Fälligkeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert. Bei dem mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ausgegebenen Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für Vorstände und bezugsberechtigte Führungskräfte handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die aus dem LTI resultierenden Aufwendungen respektive Verbindlichkeiten zur Abgeltung dieser Leistungen werden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen der jeweiligen Funktionsbereiche ausgewiesen, die Verbindlichkeit als Rückstellung für Personalaufwendungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Auch Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Ermessensausübungen und Schätzungen

bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Diese Schätzungen und Ermessensausübungen werden getroffen, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die angewendeten wesentlichen Ermessensausübungen und Schätzungen werden in den jeweiligen Anhangsangaben beschrieben.

Unternehmenserwerbe/Erwerbe von sonstigen Geschäftseinheiten

Übernahmen im Geschäftsjahr 2020

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, V.A.E. im Rahmen einer Vertragsänderung des Joint-Venture-Vertrages die ausschlaggebenden Stimmrechte zur Erlangung der Entscheidungsgewalt an der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V. A. E. erhalten. Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist mangels übertragener Gegenleistung auf den beizulegenden Zeitwert der Anteile der Beteiligung zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung abzustellen. Der Buchwerte der Anteile der Beteiligung ist zunächst auf deren beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Kontrollerlangung ergebniswirksam anzupassen. Aus der Gegenüberstellung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 4.873 TEUR. Der sich daraus ergebende Ertrag wurde in den Vertriebsaufwendungen erfasst. Insgesamt wurde ein Ertrag in Höhe von 5.894 TEUR aus der Anpassung der Anteile der Beteiligung und der Gegenüberstellung mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital erfasst.

(in TEUR)	2020
Übertragene Gegenleistung	
Vereinbarter Kaufpreis	0
Beizulegender Zeitwert der Anteile der Beteiligung	10.775
Buchwerte der Minderheitsanteile der Beteiligung	6.142
Summe beizulegende Zeitwerte	16.917
Beizulegende Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden	
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	17.498
Sachanlagen	4.448
Vorräte	7.766
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.961
Sonstige Vermögenswerte	3.214
Summe Vermögenswerte	34.887
Finanzverbindlichkeiten	18.541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.153
Sonstige Verbindlichkeiten	3.149
Summe Verbindlichkeiten	22.843
Geschäfts- oder Firmenwert	4.873

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt auf das Segment Europa. Von einer steuerlichen Nutzung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist voraussichtlich nicht auszugehen.

Der Joint-Venture-Vertrag beinhaltet Kaufoptionen („Call-Options“), die zum Erwerb von bis zu 100% der Stimmrechte berechtigen, die unter gewissen Voraussetzungen und nur bei einer Gesetzesänderung zugunsten ausländischer Investoren gezogen werden können.

Der durch den Erwerb im Geschäftsjahr 2020 zusätzlich generierte Konzernumsatz betrug 28.025 TEUR. Die Auswirkung auf das Konzernergebnis war hingegen unwesentlich.

Im Zuge der Gesellschaftsgründung der Salam Stores HUGO BOSS WLL, Qatar, V. A. E. hat der Joint-Venture-Partner zwei Stores und damit verbundene Anlagewerte in den HUGO BOSS Konzern eingebracht.

Übernahmen im Geschäftsjahr 2019

Es wurden keine Übernahmen im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1 | Umsatzerlöse und Umsatzkosten

Umsatzerlöse

(in TEUR)

	2020	2019
Eigener Einzelhandel	1.278.581	1.869.105
Stationärer Einzelhandel	1.057.215	1.718.024
Eigener Onlinehandel	221.366	151.080
Großhandel	603.088	931.243
Lizenzen	64.174	83.708
Gesamt	1.945.843	2.884.056

Umsatzkosten

(in TEUR)

	2020	2019
Umsatzkosten gesamt	758.641	1.008.619
Anschaffungskosten für bezogene Waren	664.027	898.954
Davon Materialaufwand	568.616	886.318
Herstellungskosten für Eigenfertigung	94.614	109.665

Der in den Umsatzkosten enthaltene Materialaufwand umfasst Eingangsfracht- und Zollkosten in Höhe von 95.255 TEUR (2019: 119.620 TEUR).

2 | Vertriebs- und Marketingaufwendungen

(in TEUR)

	2020	2019
Aufwendungen für eigenen Einzelhandel, Vertriebs- und Marketingorganisation	896.556	963.693
Marketingaufwendungen	158.737	179.600
Davon Aufwendungen	162.095	184.467
Davon Erträge aus der Weiterberechnung von Marketingaufwendungen	-3.358	-4.867
Aufwendungen für Logistik	82.684	91.294
Gesamt	1.137.977	1.234.587
Davon sonstige Steuern	2.746	2.505

Die Aufwendungen für den eigenen Einzelhandel sowie die Vertriebs- und Marketingorganisation umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen für den Groß- und Einzelhandelsvertrieb sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten nach IFRS 16. Zudem sind umsatzabhängige Provisionen, Ausgangsfracht- und Zollkosten, Kreditkartengebühren sowie Wertminderungen auf Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte enthalten. Darüber hinaus beinhaltet diese Position Verluste aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.759 TEUR (2019: 5.766 TEUR).

Die Aufwendungen für Logistik beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen für die Lagerlogistik sowie Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

3 | Verwaltungsaufwendungen

(in TEUR)

	2020	2019
Verwaltungsaufwand	226.509	231.112
Forschungs- und Entwicklungskosten	58.334	65.242
Davon Personalaufwand	44.574	47.256
Davon Abschreibungen	2.567	2.626
Davon sonstiger betrieblicher Aufwand	11.193	15.360
Gesamt	284.843	296.354
Davon sonstige Steuern	4.151	4.188

Der Verwaltungsaufwand besteht überwiegend aus dem Personalaufwand des Funktionsbereichs, Instandhaltungskosten, IT-Betriebskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie den Abschreibungen der Nutzungsrechte an Leasingobjekten.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen schwerpunktmäßig im Rahmen der Kollektionserstellung an.

In den Verwaltungsaufwendungen sind sonstige Erträge in Höhe von 13.711 TEUR (2019: 15.832 TEUR) enthalten. Diese setzen sich unter anderem aus aktivierten Eigenleistungen sowie aus Kantinenerlösen zusammen. Zusätzlich ist ein Ertrag in Höhe von 3.919 TEUR (2019: 6.938 TEUR) aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.

4 | Finanzergebnis

(in TEUR)

	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge	2.281	1.609
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.449	-33.074
Zinsergebnis	-26.168	-31.465
Kursgewinne/-verluste aus Forderungen/Verbindlichkeiten	-16.113	3.202
Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	8.659	-10.305
Sonstige Finanzaufwendungen/-erträge	-3.996	-335
Übrige Finanzposten	-11.450	-7.438
Finanzergebnis	-37.618	-38.903

In den Zinserträgen sind Erträge aus Bankguthaben in Höhe von 1.741 TEUR (2019: 1.033 TEUR) und sonstige Zinserträge in Höhe von 540 TEUR (2019: 576 TEUR) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus Finanzschulden in Höhe von 6.781 TEUR (2019: 2.853 TEUR) sowie sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von 21.668 TEUR (2019: 30.221 TEUR) enthalten. Diese Posten enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von zukünftigen Mindestleasingverpflichtungen von 20.615 TEUR (2019: 22.222 TEUR). Des Weiteren sind hier neben Darlehenszinsen im Wesentlichen der Nettozinsbetrag aus den Pensionsrückstellungen, Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (wie zum Beispiel Steuerschulden aus Betriebsprüfungen) sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung zum Barwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.053 TEUR (2019: 7.999 TEUR) enthalten.

Die Kursgewinne und -verluste aus Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten Wechselkursgewinne in Höhe von 22.273 TEUR (2019: 23.931 TEUR) sowie Wechselkursverluste in Höhe von 38.386 TEUR (2019: 20.729 TEUR). Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften beinhaltet Effekte aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von Devisentermin- und Devisenswapgeschäften.

5 | Ertragsteuern

(in TEUR)

	2020	2019
Laufende Steuern	21.330	105.159
Latente Steuern	-75.384	-4.809
Gesamt	-54.054	100.350

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die HUGO BOSS AG ermittelt sich ein inländischer Ertragsteuersatz von 29,5% (2019: 29,5%). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 0% und 34%.

Im Geschäftsjahr 2020 enthalten die laufenden Ertragsteuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.755 TEUR (2019: 24.396 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 2.131 TEUR (2019: 5.337 TEUR) und anrechenbare Quellensteuer von 4.431 TEUR (2019: 1.697 TEUR). In den periodenfremden Aufwendungen des Vorjahres sind Rückstellungen für die Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung der HUGO BOSS AG für die Jahre 2012 bis 2015 enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5% (2019: 29,5%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern. Der verwendete inländische Ertragsteuersatz berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8% (2019: 15,8%) sowie einen Gewerbesteuersatz von 13,7% (2019: 13,7%).

(in TEUR)

	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-273.236	305.593
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-80.741	90.303
Steuereffekte aus permanenten Abweichungen	5.076	11.089
Steuersatzbedingte Abweichungen	13.109	-19.385
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	389	1.832
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	12.720	-21.217
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	5.055	20.757
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	-1.431	2
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	5.925	-630
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	135	-1.028
Sonstige Abweichung	-1.182	-758
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-54.054	100.350
Ertragsteuerbelastung	20%	33%

Die Verminderung der Ertragsteuerbelastung durch steuerfreie Erträge beträgt 270 TEUR (2019: 2.350 TEUR). Die gegenläufigen Steuereffekte der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 5.346 TEUR (2019: 13.439 TEUR). Die steuersatzbedingten Abweichungen ergeben sich aus der Ergebnisverteilung und dem Steuersatzgefälle in den unterschiedlichen Ländern. Im Geschäftsjahr 2020 wurden jene aktive latente Steuern wertberichtigt, für die von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Hieraus resultiert ein Aufwand in Höhe von 5.925 TEUR (2019: 630 TEUR Ertrag).

Im sonstigen Ergebnis ist ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.008 TEUR (2019: Ertrag in Höhe von 3.247 TEUR) enthalten. Dieser Betrag besteht im Geschäftsjahr 2020, wie im Vorjahr, aus der Verrechnung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen im Eigenkapital.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert dargestellt, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Steuerabgrenzungen in der Konzernbilanz sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

(in TEUR)

	2020		2019	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	27.624	-2.623	21.701	-655
Steuerliche Verlustvorräte	51.078	0	7.578	0
Vorratsbewertung	38.108	-5.129	29.580	-5.334
Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens	49.778	-25.514	35.706	-11.658
Forderungsbewertung	4.095	-86	3.960	-165
Finanzverbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte	22.425	-34	12.082	-6
Gewinnrücklagen von Tochtergesellschaften	0	-3.976	0	-3.988
Sonstige Ansatz- und Bewertungsunterschiede	8.197	-5.272	5.817	-7.958
Nettobetrag	201.305	-42.634	116.424	-29.764
Saldierung	-30.093	30.093	-18.500	18.500
Gesamt	171.212	-12.541	97.924	-11.264

Von den latenten Steueransprüchen sind 87.357 TEUR (2019: 60.465 TEUR) und von den latenten Steuerschulden 29.400 TEUR (2019: 15.837 TEUR) langfristig.

Latente Steuern auf IFRS-16-Bilanzpositionen wurden saldiert ausgewiesen. Die aktive latente Steuer auf Leasingverbindlichkeiten beträgt 171.376 TEUR (2019: 176.305 TEUR), die passive latente Steuer auf Nutzungsrechte beträgt 149.804 TEUR (2019: 164.708). Nach Saldierung ergibt sich ein latenter Steueranspruch in Höhe von 21.572 TEUR (2019: 11.597), dieser ist unter Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Ausschüttungsfähige Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften sollen in den nächsten Jahren teilweise nach Deutschland ausgeschüttet werden. Der bei Ausschüttung anfallende deutsche Steueraufwand in Höhe von 1.087 TEUR (2019: 1.087 TEUR) wurde als latente Steuern passiviert. Des Weiteren wurden für ausschüttungsfähige Gewinne von Tochtergesellschaften, die an andere Tochtergesellschaften ausschütten, insoweit latente Steuern gebildet, als Quellensteuern für zukünftige Ausschüttungen anfallen. Für diese Quellensteuerbelastungen wurden passive latente Steuern in Höhe von 2.889 TEUR (2019: 2.901 TEUR) gebildet.

Weitere passive latente Steuern aufgrund von Differenzen zwischen dem jeweiligen Nettovermögen und dem steuerlichen Anteilsbuchwert bei Tochterunternehmen in Höhe von 170.982 TEUR (2019: 327.715 TEUR) wurden nicht gebildet, da die darin enthaltenen Gewinne aus heutiger Sicht permanent investiert bleiben sollen. Bei Ausschüttung der Gewinne nach Deutschland wären diese zu 5% der deutschen Besteuerung zu unterwerfen oder würden gegebenenfalls ausländische Quellensteuern auslösen. Ausschüttungen führen deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand. Die Schätzung von nicht ausgewiesenen passiven latenten Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ist nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen wurden angesetzt, soweit passive latente Steuern vorliegen oder soweit die Unternehmensplanung in den Folgejahren ausreichende Gewinne ausweist. Der Werthaltigkeitsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnisplanungen für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Die Planungsannahmen berücksichtigen die Erwartungen des Managements zur erwarteten Erholung der Geschäftsentwicklung des stationären Einzelhandels von den Auswirkungen von COVID-19. Für die globale Bekleidungsindustrie erwarten Branchenexperten, dass das Umsatz- und Ergebnisniveau von vor der Pandemie im Jahr 2023 wieder erreicht werden kann. Zum Bilanzstichtag waren aktive latente Steuern in Höhe von 125.526 TEUR (2019: 24.165 TEUR) bei Konzerngesellschaften bilanziert, die in der Berichts- bzw. Vorperiode Verluste erzielt haben.

Die noch nicht genutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf inländische und ausländische Konzerngesellschaften und betragen:

(in TEUR)

	2020	2019
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	708	4.475
2 Jahren	301	648
3 Jahren	4.841	1.998
4 Jahren	2.424	356
5 Jahren	3.506	2.375
Mehr als 5 Jahren	72.815	13.498
Unbegrenzt vortragsfähig	187.736	61.943
Gesamt	272.331	85.293

Auf die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge wurde sowohl zum 31. Dezember 2020 als auch in den vorangegangenen Geschäftsjahren der entsprechende latente Steueranspruch in Höhe von 51.078 TEUR (2019: 7.578 TEUR) gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für Verlustvorträge in Höhe von 65.055 TEUR (2019: 53.767 TEUR) keine latenten Steuern angesetzt. Davon verfallen 375 TEUR (2019: 303 TEUR) in 2021, 167 TEUR (2019: 1.271 TEUR) in 2022, 4.841 TEUR (2019: 356 TEUR) in 2023, 637 TEUR (2019: 720 TEUR) in 2024, 2.199 TEUR in 2025, 13.181 TEUR (2019: 420 TEUR) in mehr als fünf Jahren und 43.655 TEUR (2019: 49.689) sind unbegrenzt vortragsfähig.

Ermessensentscheidungen wurden in dem Maße getroffen, dass auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge latente Steueransprüche erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen entsteht, gegen das die noch nicht genutzten Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie zum Beispiel zukünftig zu versteuernde Ergebnisse in den Planperioden, erreichte Ergebnisse der Vergangenheit sowie bereits ergriffene Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung und zur Verfügung stehenden Steuerplanungsstrategien beurteilt. HUGO BOSS geht dabei von einem Planungshorizont von höchstens fünf Jahren aus. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die Ertragsteuerforderungen betreffen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen und Erstattungsansprüche. Diese werden basierend auf vernünftigen Schätzungen gebildet, soweit eine Erstattung durch die Finanzverwaltung auf Basis einschlägiger Rechtsprechung als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Seit 2017 wird eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 bei der HUGO BOSS AG durchgeführt. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Erkenntnisse hat die Gesellschaft mögliche steuerliche Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Sachverhalten sowie Strukturänderungen identifiziert. Da die Prüfungshandlungen der Finanzverwaltung abgeschlossen sind wurden für den Prüfungszeitraum teilweise freiwillige Vorauszahlungen vorgenommen, im übrigen entsprechende Rückstellungen zuzüglich Zinsen gebildet.

6 | Ergebnis je Aktie

Weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 standen Aktien aus, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten.

(in TEUR)

	2020	2019
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	-219.593	205.113
Durchschnittliche Zahl der ausgegebenen Aktien ¹	69.016.167	69.016.167
Ergebnis je Aktie in EUR ²	-3,18	2,97

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile.

² Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie.

7 | Zusätzliche Angaben zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Personalaufwand

(in TEUR)

	2020	2019
Umsatzkosten	76.896	87.126
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	319.549	373.837
Verwaltungsaufwendungen	173.476	178.932
Gesamt	569.921	639.895

In den Personalaufwendungen sind Erträge aus staatlichen Zuschüssen enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf weltweite staatliche Unterstützungsleistungen für Personalkosten aufgrund von COVID-19 in Höhe von 25.071 TEUR.

(in TEUR)

	2020	2019
Löhne und Gehälter	479.938	541.061
Soziale Abgaben	84.787	94.406
Aufwendungen und Erträge für Altersversorgung und für Unterstützung	5.196	4.428
Gesamt	569.921	639.895

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	4.639	5.012
Kaufmännische Arbeitnehmer	11.619	12.032
Gesamt	16.258	17.044

Planmäßige Abschreibungen

(in TEUR)

	2020	2019
Umsatzkosten	5.907	6.013
Vertriebs- und Marketingaufwendungen	308.370	308.254
Verwaltungsaufwendungen	40.983	38.071
Gesamt	355.260	352.338

Wertminderungen

(in TEUR)

	2020	2019
Konzerneigener Einzelhandel	57.283	10.836
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwert	4.684	0
Nutzungsrecht an Leasingobjekten	48.102	1.063
Gesamt	110.069	11.899

Erläuterungen zur Konzernbilanz

8 | Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in TEUR)

2020	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bruttobuchwert zum 31. Dez.	Kumulierte Abschreibungen zum 1. Jan.	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsdifferenzen	Zugänge aus Abschreibungen	Zugänge aus Wertminderungen	Abgänge aus Wertaufholungen	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dez.	Nettobuchwert zum 31. Dez.
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	288.992	0	-1.440	19.444	-2.362	0	304.634	184.327	0	-1.145	23.847	203	0	-2.251	0	204.981	99.653
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	58.373	4.873	-1.532	0	0	0	61.714	1.522	0	85	0	4.480	0	0	0	6.087	55.627
Immaterielle Vermögenswerte	362.357	4.873	-2.972	19.444	-2.362	0	381.340	185.849	0	-1.060	23.847	4.683	0	-2.251	0	211.068	170.272
Grundstücke und Bauten	282.230	764	-1.182	362	-22.961	-637	258.576	102.440	0	-861	9.634	0	0	-22.758	-1.628	86.827	171.749
Technische Anlagen und Maschinen	119.714	105	-301	1.626	-1.574	337	119.907	68.245	29	-261	7.430	0	0	-1.505	0	73.938	45.969
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	907.596	6.514	-35.340	52.396	-60.247	4.080	874.999	635.976	2.144	-26.148	85.488	57.283	0	-59.172	0	695.571	179.428
Anlagen im Bau	13.892	3	-409	5.568	-4.033	-4.620	10.401	3	0	0	0	0	0	0	0	3	10.398
Sachanlagen	1.323.432	7.386	-37.232	59.952	-88.815	-840	1.263.883	806.664	2.173	-27.270	102.553	57.283	0	-83.435	-1.628	856.340	407.543
Gesamt	1.685.789	12.259	-40.204	79.396	-91.177	-840	1.645.223	992.513	2.173	-28.330	126.400	61.966	0	-85.686	-1.628	1.067.408	577.815
2019																	
Software, Lizenzen und sonstige Rechte	263.448	524	600	29.988	-5.591	23	288.992	167.516	0	2.254	20.128	0	0	-5.571	0	184.327	104.665
Markenrechte	14.992	0	0	0	0	0	14.992	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.992
Geschäfts- oder Firmenwert	57.804	0	398	171	0	0	58.373	1.519	0	3	0	0	0	0	0	1.522	56.851
Immaterielle Vermögenswerte¹	336.244	524	998	30.159	-5.591	23	362.357	169.035	0	2.257	20.128	0	0	-5.571	0	185.849	176.508
Grundstücke und Bauten	196.134	49.665	2.033	44.774	-11.355	979	282.230	102.385	0	1.157	9.513	0	0	-10.615	0	102.440	179.790
Technische Anlagen und Maschinen	80.165	33.719	176	6.559	-2.247	1.342	119.714	65.291	0	159	5.013	0	0	-2.218	0	68.245	51.469
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.598	266	12.670	100.487	-72.671	26.246	907.596	600.858	0	8.860	87.632	10.836	-300	-71.910	0	635.976	271.620
Anlagen im Bau	34.681	0	46	7.772	-17	-28.590	13.892	3	0	0	0	0	0	0	0	3	13.889
Sachanlagen	1.151.578	83.650	14.925	159.592	-86.290	-23	1.323.432	768.537	0	10.176	102.158	10.836	-300	-84.743	0	806.664	516.768
Gesamt	1.487.822	84.174	15.923	189.751	-91.881	0	1.685.789	937.572	0	12.433	122.286	10.836	-300	-90.314	0	992.513	693.276

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Software, Lizenzen und sonstige Rechte

Für das konzernweite ERP System bestehend aus den Branchenlösungen SAP AFS und SAP Retail sind immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von 84.999 TEUR (2019: 85.096 TEUR) aktiviert, wovon zum Bilanzstichtag bereits 74.819 TEUR (2019: 72.270 TEUR) planmäßig abgeschrieben waren. Der verbleibende Abschreibungszeitraum beträgt 3,1 Jahre (2019: 4,2 Jahre). Neben der beschriebenen Software sind andere Softwarelizenzen in Höhe von 83.836 TEUR (2019: 85.229 TEUR) enthalten, deren verbleibender Abschreibungszeitraum 4,2 Jahre beträgt (2019: 4,8 Jahre). Die Nutzungsdauer von Software und Softwarelizenzen liegt zwischen 3 und 7 Jahren.

Weiterhin sind im Posten „Software, Lizenzen und sonstige Rechte“ immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen enthalten. Unter anderem wurden Business Licenses und zurückerworbene Franchiserechte mit einer Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahren angesetzt.

Markenrechte

Die ausgewiesenen Markenrechte in Höhe von 14.992 TEUR (2019: 14.992 TEUR), die als Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert sind, entfallen im Wesentlichen auf erworbene Markenrechte zur Nutzung der Markennamen BOSS, HUGO und HUGO BOSS in den USA. Die unbegrenzte Nutzungsdauer resultiert aus der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der registrierten Markennamen.

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden existieren Grundschulden in Höhe von 131.537 TEUR (2019: 135.419 TEUR), die auf die Übernahme der Anteile an der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG zurückzuführen sind.

Auf Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 57.283 TEUR (2019: 10.836 TEUR) erfasst, welche im Wesentlichen auf Sachanlagen für einzelne konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte entfallen. Wertminderungen auf Sachanlagen wurden vollständig in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen verbucht.

Im Sachanlagevermögen werden Gebäude grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen über eine Nutzungsdauer von 5 bis 19 Jahren, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 15 Jahre.

Bestellobligos

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in Höhe von 1.802 TEUR (2019: 401 TEUR). Dabei entfallen auf das Sachanlagevermögen 1.731 TEUR (2019: 104 TEUR) sowie auf immaterielle Vermögenswerte 71 TEUR (2019: 297 TEUR). Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erwerb Gruppe von Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2019 hat die HUGO BOSS AG eine Abstandszahlung in Höhe von 4.300 TEUR an den Komplementär der Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG geleistet. Infolgedessen vereinigten sich nach Austritt des Komplementärs alle Geschäftsanteile auf die HUGO BOSS AG. Die Distributionszentrum Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt HUGO BOSS Filderstadt KG ist somit per Anwachsung auf die HUGO BOSS AG übergegangen.

Diese Transaktion stellte keinen Erwerb eines Geschäftsbetriebs im Sinne des IFRS 3 dar, sondern den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Im Rahmen des Erwerbsvorgangs wurden damit sämtliche Vermögenswerte und Schulden auf Basis des jeweiligen Standards bewertet. Die Differenz zwischen Gesamtkaufpreis und den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden wurde auf Basis der relativen Zeitwerte allokiert. Dies führte zu einem Zugang von immateriellen Vermögenswerten von 500 TEUR und Sachanlagevermögen in Höhe von 83.659 TEUR.

9 | Leasingverhältnisse

HUGO BOSS hat in wesentlichem Umfang Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften, Büro- und Lagerflächen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Die Verträge beinhalten teilweise Kauf- und Verlängerungsoptionen. Ermessen übt der Konzern dahingehend aus, dass neben der Grundmietzeit Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit einbezogen werden, wenn die Verlängerung bereits mit dem Vermieter final verhandelt und von beiden Seiten unterschrieben wurde. Hinreichende Sicherheit liegt demnach erst vor, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten und für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten wurde das Wahlrecht zur sofortigen Aufwandserfassung in Anspruch genommen. Ebenso werden Leasingverhältnisse mit variablen Mietzahlungen, für die vertraglich keine Mindestmiete festgelegt ist, unmittelbar als Aufwand erfasst. Eine Bilanzierung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit für diese Verträge erfolgt demzufolge nicht.

Die Auswirkungen sämtlicher Leasingverhältnisse auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie die Kapitalflussrechnung stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Leasingverhältnisse in der Bilanz

Zugänge, Abschreibungen und Veränderungen der Nutzungsrechte von Leasingobjekten werden wie folgt auf die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Vermögenswerte zum 30. Dezember 2020 aufgeteilt:

(in TEUR)

	Einzelhandels- geschäfte	Lagerflächen	Verwaltungs- gebäude & Sonstiges	Gesamt
Buchwert zum 1. Januar 2020	781.015	34.296	83.056	898.367
Änderungen Konsolidierungskreis	17.498	0	0	17.498
Zugänge	167.022	5.154	9.000	181.176
Abschreibungen	-208.023	-6.070	-14.767	-228.860
Wertminderung	-48.098	-4	0	-48.102
Abgänge	-34.872	-1.065	-194	-36.131
Umbuchungen	0	-789	0	-789
Währungsunterschiede	-33.663	-1.478	-3.580	-38.721
Buchwert zum 31. Dezember 2020	640.879	30.044	73.515	744.438
Buchwert zum 1. Januar 2019¹	832.037	86.237	90.095	1.008.369
Zugänge	141.604	6.330	9.728	157.662
Abschreibungen	-205.129	-6.771	-18.152	-230.052
Wertminderung	-1.063	0	0	-1.063
Wertaufholungen	1.976	0	0	1.976
Abgänge	-2.980	-53.010	-193	-56.183
Währungsunterschiede	14.570	1.510	1.578	17.658
Buchwert zum 31. Dezember 2019	781.015	34.296	83.056	898.367

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Fälligkeiten:

(in TEUR)	
	diskontiert
Fällig innerhalb eines Jahres	212.876
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	462.187
Fällig nach fünf Jahren	187.213
Gesamt	862.276

Die zum 31. Dezember 2020 auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie der Kapitalflussrechnung sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlust-Rechnung

(in TEUR)	2020	2019
Abschreibungen Nutzungsrechte ¹	-228.860	-230.052
Wertminderungen Nutzungsrechte ¹	-48.102	-1.063
Nettoertrag aus Anlageabgängen von RoU Assets	4.577	281
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-20.615	-22.222
Nettoertrag aus der Währungsumrechnung von Leasingverbindlichkeiten	-2.950	9
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	-96.393	-132.992
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.896	-2.578
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-4.290	-4.641
Erträge aus Unterleasingverhältnissen	2.200	1.397
Leasingaufwand für Software	-15.542	-15.764
Sonstige Aufwendungen (Servicekosten)	-31.520	-34.046
Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen	-443.391	-441.671

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Leasingverhältnisse in der Kapitalflussrechnung

(in TEUR)	2020	2019
Gezahlte Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	-20.615	-22.222
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-187.466	-227.394
Variable Leasingzahlungen	-96.393	-132.992
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.896	-2.578
Zahlungen für Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	-4.290	-4.641
Erhaltene Zahlungen aus Unterleasingverhältnissen	2.200	1.397
Zahlungen für Software	-15.542	-15.764
Sonstige Zahlungen	-31.520	-34.046
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen	-355.522	-438.240

Wesentliche zukünftige nicht bilanzierte Leasingzahlungen mit Fälligkeiten

Die folgenden für HUGO BOSS wesentlichen zukünftigen Leasingzahlungen werden aufgrund der IFRS 16 Vorschriften nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen:

(in TEUR)

	Fällig 2021	Fällig 2022–2025	Fällig nach 2025	Gesamt
Variable Leasingzahlungen	150.819	626.239	494.771	1.271.829
Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungsoptionen	693	11.204	12.293	24.190
Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen	5.443	141.703	149.025	296.171
Gesamte Leasingzahlungen	156.955	779.146	656.089	1.592.190

Darüber hinaus sind Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen für Software sowie für geringwertige Vermögenswerte zu erwarten, die jedoch aus Sicht von HUGO BOSS unwesentlich sind.

Die Ermittlung der zukünftigen nicht bilanzierten Leasingzahlungen basiert auf Annahmen des Managements zur Laufzeit der Leasingverträge und Höhe der Leasingzahlung. HUGO BOSS unterstellt bei der Ermittlung der zukünftigen Leasingzahlungen die Restlaufzeit des originären Mietvertrags zuzüglich der einmaligen Ausübung von Verlängerungsoptionen, die nach heutigem Erkenntnisstand noch nicht hinreichend sicher sind. Die zukünftigen variablen Leasingzahlungen werden auf Basis der für die Einzelhandelsgeschäfte und Outlets bottom-up geplanten Umsätze für das Jahr 2021 abgeleitet und mit einer flächenbereinigten Wachstumsrate extrapoliert. Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen berücksichtigen alle zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verträge mit Verlängerungsoption und basieren auf der Annahme von zukünftig gleichbleibenden Mietzahlungen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden sämtliche Mietzugeständnisse, die den Anforderungen der IASB Änderungen „COVID-19-related rent concessions – Amendments to IFRS 16 Leases“ entsprechen nicht als lease modification sondern als negative variable Leasingzahlung behandelt. Der erfolgswirksam erfasste Betrag zur Berücksichtigung von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie belief sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 25.321 TEUR. Zum Stichtag ergaben sich zudem 23.264 TEUR Mietstundungen, welche gegen die Leasingverbindlichkeiten abgegrenzt wurden.

10 | Werthaltigkeitstests

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36 ist ein Werthaltigkeitstest durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte (sogenannte „triggering events“) für eine Wertminderung vorliegen. Für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für Geschäfts- oder Firmenwerte wird unabhängig der Existenz solcher Anhaltspunkte eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit durchgeführt.

Aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung von HUGO BOSS aufgrund der globalen Ausbreitung von COVID-19, lagen bereits im ersten Halbjahr Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger Vermögenswerte (Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte inklusive Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwerten) vor. Aufgrund dieses „triggering events“ wurden zum Bilanzstichtag anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte sowie auf Ebene der Cash Generating Unit (CGU) durchgeführt. Dabei wurden zur Ermittlung des erzielbaren Betrags die Zahlungsmittelströme auf Basis aktualisierter Finanzplanungen sowie Annahmen und Schätzungen abgeleitet.

Planmäßig abgeschriebenes Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte auf Ebene der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte

Im HUGO BOSS Konzern wurden die konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte (DOS) als CGU identifiziert, also als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängig Zahlungsmittelströme erzielen kann.

Der erzielbare Betrag der DOS wird durch die Ermittlung des Nutzungswerts auf Basis von Discounted-Cashflow-Berechnungen bestimmt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts zum Abschlussstichtag wurden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die DOS aus der vom Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG genehmigten Budgetplanung verwendet. Des Weiteren werden die Rohertragsmarge der vorgelagerten Einheiten sowie die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf Ebene der Tochtergesellschaft bzw. auf Ebene der DOS berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der individuellen Restlaufzeit des Mietvertrags als leading asset bestimmt. Im Anschluss an das erste aus der genehmigten Budgetplanung abgeleitete Planjahr werden für die Restnutzungsdauer länder- und CGU-spezifische Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt. Die verwendeten Wachstumsraten basieren dabei zum einen auf den Annahmen des Managements zur erwarteten Erholung der Geschäftsentwicklung des stationären Einzelhandels von den Auswirkungen von COVID-19 sowie im Anschluss auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum des jeweiligen Markts. Für alle DOS ergeben sich Wachstumsraten im niedrigen einstelligen bis hohem einstelligen Prozentbereich. Am Ende der Restnutzungsdauer wird eine Abwicklung des jeweiligen DOS mit einer Veräußerung der operativen Vermögenswerte unterstellt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts der DOS wurden die Cashflows mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 4,6% und 18,3% (2019: zwischen 4,2% und 19,5%) diskontiert. Dabei wurde ein laufzeitäquivalente risikofreier Zinssatz in Höhe von -0,6% (2019: -0,7%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 7,0% (2019: 6,5%) zugrunde gelegt. Bei Vorliegen eines Wertminderungsbedarfs wird dieser anteilig auf die langfristigen Vermögenswerte der CGU allokiert. Dabei darf aber kein Vermögenswert unter dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine separate Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Nutzungsrechts. Sofern verfügbar werden Informationen aus tatsächlichen Mietvertragsverlängerungen bzw. Neuabschlüssen für vergleichbare eigene Einzelhandelsgeschäfte zur Ableitung der Marktmiete und somit des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Liegen keine internen Daten für vergleichbare Objekte vor, erfolgt die Ableitung der Marktmiete mithilfe von Einschätzungen von externen Immobilienspezialisten für Objekte in vergleichbarer Lage. Entsprechen die Konditionen, zu denen der Mietvertrag abgeschlossen wurde, den aktuellen aus tatsächlichen Mietvertragsabschlüssen oder den Einschätzungen der externen Immobilienspezialisten abgeleiteten Marktkonditionen, wird von einer Werthaltigkeit des Nutzungsrechts ausgegangen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den ermittelten Nutzungswert, wird der aus der Nutzungswertermittlung der CGU ergebende Wertminderungsaufwand auf die sonstigen langfristigen Vermögenswerten der CGU allokiert.

Aus den anlassbezogenen Werthaltigkeitsüberprüfungen aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 von DOS ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 105.969 TEUR (2019: 10.348 TEUR), die erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurden. Dabei entfielen 57.283 TEUR auf Sachanlagevermögen sowie 48.102 TEUR auf Nutzungsrechte. Die Wertminderungen entfallen auf alle Regionen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Der Wertminderungsbeurteilung liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für das nächste Jahr für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt wurden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum von weiteren vier Jahren angewendet. Die verwendeten Wachstumsraten basieren zum einen auf den Annahmen des Managements zur erwarteten Erholung der Geschäftsentwicklung des stationären Einzelhandels von den Auswirkungen von COVID-19 sowie auf externen Informationsquellen. Die Planung der Investitionen

und des kurzfristigen operativen Nettovermögens basiert auf den Budgetplanungsdaten und werden auf Annahmen und Schätzungen des Managements fortgeschrieben. Die anhand eines WACC-Modells für den HUGO BOSS Konzern ermittelten Kapitalkosten nach Steuern, mit denen sämtliche Cashflow-Prognosen in lokaler Währung diskontiert werden, beinhalten sowohl marktübliche und länderspezifische Risikozuschläge (Länderrisikozuschlag) als auch eine Prämie für das Währungsrisiko (Inflationsrisikozuschlag). Der verwendete Kapitalkostensatz nach Steuern basiert zum 31. Dezember 2020 auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,0% (2019: 0,1%) sowie einer Marktrisikoprämie von 7,0% (2019: 6,5%).

Folgende Tabelle zeigt die Buchwerte sowie die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des Nutzungswerts beziehungsweise beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die den jeweiligen Gruppen von CGUs zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Dabei werden die durch Übernahmen von Monobrand-Stores ehemaliger Franchisepartner in vorangegangenen Geschäftsjahren entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Vertriebseinheiten (Gruppe von CGUs) zugeordnet. Produktionseinheiten werden weiterhin als gemeinschaftliche Vermögenswerte betrachtet. Die gemeinsamen Vermögenswerte werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests der Vertriebseinheiten berücksichtigt. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden auf Ebene des jeweiligen Landes zusammengefasst. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte für die Nutzung der Markennamen in den Märkten USA und Italien erfolgt auf Länderebene.

(in TEUR)

	Buchwerte		Annahmen	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Gewichtete Gesamtkapitalkosten	Langfristige Wachstumsrate
2020				
DOS in der Vertriebseinheit Frankreich	1.758	0	6,1%	3,0%
Vertriebseinheit Macau	5.883	0	6,7%	3,0%
Vertriebseinheit Australien	4.172	0	7,2%	3,0%
Vertriebseinheit Südkorea	7.255	0	6,7%	3,0%
Vertriebseinheit China	8.836	0	9,4%	3,0%
Vertriebseinheit USA & Kanada	2.903	13.615	5,9%	3,0%
Vertriebseinheit Italien	436	1.377	7,6%	3,0%
Vertriebseinheit Dubai	10.733	0	8,5%	3,0%
Sonstige Vertriebseinheiten	13.651			
Gesamt	55.627	14.992	5,9–9,4%	3,00%
2019				
DOS in der Vertriebseinheit Frankreich	1.476	0	5,5%	3,3%
Vertriebseinheit Macau	6.373	0	5,9%	3,1%
Vertriebseinheit Australien	8.336	0	6,9%	3,0%
Vertriebseinheit Südkorea	7.471	0	6,6%	3,5%
Vertriebseinheit China	9.058	0	8,3%	3,5%
Vertriebseinheit USA & Kanada	3.288	13.615	7,1%	3,0%
Vertriebseinheit Italien	436	1.377	7,1%	2,2%
Vertriebseinheit Dubai	6.342	0	8,6%	3,0%
Sonstige Vertriebseinheiten	14.071			
Gesamt	56.851	14.992	5,5–8,6%	2,2–3,5%

Der erzielbare Betrag der jeweiligen Gruppe von CGUs wird mittels eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten, mittelfristigen Finanzplänen basieren. Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zugehörige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten Gruppe von CGUs erhöhen, werden nicht berücksichtigt. Im Anschluss an die Detailplanungsphase werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet, die auf das nominale Retailwachstum abstellen.

Für den Geschäfts- oder Firmenwerte der Vertriebsseinheit in Australien ergab sich ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.100 TEUR, welcher erfolgswirksam in der Position „Vertriebs- und Marketingaufwendungen“ erfasst wurde. Für die weiteren Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird neben der Ermittlung des Nutzungswerts auf Ebene der jeweiligen CGU in einem zweiten Schritt der erzielbare Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung auf Level 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 ermittelt. Dieser basiert auf einer Umsatzprognose für den jeweiligen Markt, die vom Management im Rahmen des Budgetprozesses genehmigt wurde. Darüber hinaus werden länderspezifische Umsatzwachstumsraten verwendet. Im Anschluss an die fünfjährige Detailplanungsperiode werden die geplanten Umsätze mit einer dem langfristigen nominalen Retailwachstum der jeweiligen Märkte entsprechenden Wachstumsrate extrapoliert.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 entstand für die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer kein Wertminderungsaufwand.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts und des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts beziehungsweise des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung für die oben beschriebenen Vermögenswerte sind für folgende zentrale Annahmen Schätzungsunsicherheiten sowie Ermessensentscheidungen des Managements vorhanden:

- Geschwindigkeit und Intensität der Erholung des gehobenen Premiumsegments der Bekleidungsindustrie von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (sogenannte Recovery curve)
- nachhaltiges nominales Retailwachstum
- Marktmietniveau
- Diskontierungssätze
- geplanter Nutzungszeitraum der DOS

Annahmen zur Recovery curve – die Annahmen zur Recovery curve basieren auf extern veröffentlichten Studien für die Erholung der globalen Bekleidungsindustrie von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und wurden insbesondere für die Ableitung der länderspezifischen Wachstumsraten in den Jahren 2021 bis 2023 verwendet.

Annahmen zu Wachstumsraten – den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde, die auf dem länderspezifischen nominalen Retailwachstum basieren. Diese Wachstumsraten wurden insbesondere im Anschluss an die Detailplanungsphase ab 2024 sowie in der ewigen Rente in die Berechnung des Nutzungswerts implementiert.

Annahmen zu Marktmietniveau – für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte werden interne als auch externe Mietvertragsdaten für vergleichbare Objekte verwendet.

Diskontierungssätze – die Diskontierungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den jeweiligen CGUs zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte berücksichtigt.

Nutzungszeitraum der DOS – der Prognosezeitraum orientiert sich an den durchschnittlichen Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden.

Sensitivitäten der getroffenen Annahmen

Obwohl bei der Ableitung von Schätzungen und Annahmen, die insbesondere die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 betreffen, mit großer Sorgfalt vorgegangen wurde, können die tatsächlichen Ergebnisse abweichen, insbesondere unter Berücksichtigung der weiterhin erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit COVID-19. Veränderungen der getroffenen Annahmen können daher in Zukunft zu weiteren Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Dabei stellt die vom Management getroffene Annahme zur Recovery Curve die zentrale Größe bei der Ableitung der Cashflows dar. Es wird davon ausgegangen, dass vor allem das erste Halbjahr 2021, insbesondere in Europa und Amerika, noch deutlich von den negativen Auswirkungen der Pandemie geprägt sein wird. Dabei sollten die Umsätze im stationären Einzelhandel in der ersten Jahreshälfte unter den in vielen wichtigen Märkten verhängten Lockdowns und den damit verbundenen Geschäftsschließungen leiden. Darüber hinaus wird erwartet, dass das anhaltend schwache Konsumklima sowie die fortwährenden internationalen Reisebeschränkungen vor allem im ersten Halbjahr deutlich auf den globalen Branchenumsätzen lasten werden. Im zweiten Halbjahr wird aufgrund der Annahme einer umfassenden Impfstoffverfügbarkeit in den Industrieländern und wichtigen Schwellenländern bis spätestens Sommer 2021 von einer sukzessiven Aufhellung des Konsumklimas sowie einer Erholung des globalen Tourismus ausgegangen. Für die globale Bekleidungsindustrie erwarten Branchenexperten, dass das Umsatz- und Ergebnisniveau von vor der Pandemie im Jahr 2023 wieder erreicht werden kann. Es besteht jedoch eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die Annahmen zur Entwicklung der Weltwirtschaft und zur Erholung der Branche. So ist es aktuell nur schwer vorherzusagen, inwiefern die weitere Entwicklung der Pandemie – etwa hinsichtlich erneuter Infektionswellen und Lockdowns, oder aber möglicher Virusmutationen – die Weltwirtschaft im Jahresverlauf letztlich beeinflussen wird. Darüber hinaus sind etwaige Fortschritte bei der medizinischen Behandlung von COVID-19, die globale Verfügbarkeit und Wirksamkeit des Impfstoffs, eine etwaige Verbesserung des Konsumklimas oder aber mögliche Spannungen am Finanzmarkt und deren jeweilige Auswirkung auf die erwartete wirtschaftliche Erholung derzeit äußerst schwer vorherzusehen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Nutzungsrechte werden Annahmen für das Marktmietniveau der Nutzungsrechte auf Basis von internen und externen Inputfaktoren getroffen. Diese können jedoch aufgrund der aktuell hohen Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung der Pandemie ebenfalls Schwankungen unterliegen und sich damit auf die Höhe der Wertminderungen der Nutzungsrechte auswirken.

Daher hat das Management Sensitivitäten bezüglich dieser beiden kritischen Bewertungsparameter ermittelt.

In Bezug auf die Recovery curve wurde eine langsamere Erholung der Umsatzentwicklung in 2021 in der Sensitivitätsrechnung berücksichtigt und die Wachstumsraten pro Quartal um 10% reduziert. Es wird jedoch weiterhin davon ausgegangen, dass entsprechend der Annahmen der Branchenexperten das Vorkrisenniveau für den stationären Einzelhandel in 2023 wieder erreicht werden kann. Bei einer Reduzierung der Wachstumsraten in den einzelnen Quartalen in 2021 um jeweils 10% würde sich ein zusätzlicher Impairmentbedarf auf die langfristigen Vermögenswerte der DOS von 8.008 TEUR ergeben.

Beim Marktmietniveau geht das Management davon aus, dass eine Anpassung der Marktkonditionen sowohl nach unten als nach oben in Höhe von jeweils 5% vorstellbar ist. Im Falle einer Reduzierung des durchschnittlichen Marktmietniveaus um 5% würden sich zusätzliche Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 6.671 TEUR ergeben. Bei einer Erhöhung des Marktmietniveaus um 5% würden sich Wertaufholungen im Umfang von 7.635 TEUR ergeben.

Zur Überprüfung der ermittelten Nutzungswerte der Geschäfts- und Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2020 Sensitivitäten bezüglich kritischer Bewertungsparameter wie der verwendeten Diskontierungssätze sowie der verwendeten Wachstumsraten zur Ableitung der Cashflow-Prognosen ermittelt. Vom Management des HUGO BOSS Konzerns wird eine Reduzierung der Umsatzentwicklung in 2021 sowie eine durchschnittliche relative Erhöhung des Diskontierungssatzes um jeweils 10,0% als möglich erachtet. Des Weiteren wird für die Gruppen von CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, eine Verminderung der relativen Wachstumsraten der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% als möglich erachtet.

Bei einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um 10,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen.

Bei einer Verminderung der Umsatzentwicklung in 2021 um 10,0% würden die Nutzungswerte sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte, bis auf die CGU in Australien, wie im Vorjahr die jeweiligen Buchwerte übersteigen. Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten für die CGU in Australien würde sich aus der Verringerung der Wachstumsrate um 10% bei gleichbleibenden Kosten ein Abwertungsbedarf in Höhe von 4.172 TEUR ergeben.

Bei einer Verminderung der Wachstumsrate der Umsatzerlöse zur Extrapolation der Cashflow-Prognosen im Anschluss an den Detailplanungszeitraum um 15,0% würde der Nutzungswert sämtlicher Geschäfts- und Firmenwerte wie schon im Vorjahr den Buchwert übersteigen.

11 | Finanzielle und sonstige Vermögenswerte

(in TEUR)

	2020			2019		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Finanzielle Vermögenswerte	42.183	20.717	21.466	49.586	32.341	17.245
Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen	12.860	12.860	0	18.098	18.098	0
Andere Vermögenswerte	87.753	87.125	628	107.223	105.103	2.120
Sonstige Finanzanlagen	10	0	10	4.273	0	4.273
Gesamt	142.806	120.702	22.104	179.180	155.542	23.638

In den finanziellen Vermögenswerten sind positive Marktwerte aus Währungssicherungsgeschäften in Höhe von 953 TEUR (2019: 1.828 TEUR) sowie Mietkautionen für konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte in Höhe von 12.082 TEUR (2019: 10.923 TEUR) enthalten. In den finanziellen Vermögenswerten sind darüber hinaus Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen in Höhe von 13.483 TEUR (2019: 23.587 TEUR) enthalten.

Die Steuererstattungsansprüche und Steuervorauszahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen.

In den anderen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Dienstleistungsverträge in Höhe von 19.384 TEUR (2019: 18.576 TEUR), Erstattungsansprüche aus Retouren in Höhe von 29.803 TEUR (2019: 18.007 TEUR) sowie Bonusforderungen aus Lieferantenbeziehungen in Höhe von 1.008 TEUR (2019: 17.746 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Wertminderungen auf andere Vermögenswerte vorgenommen.

In den sonstigen Finanzanlagen sind die Anteile des Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, enthalten. Der Buchwert der Anteile an der Objektgesellschaft, deren Tätigkeit die Vermietung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken ist, beträgt 10 TEUR. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dieser Kapitaleinlage. Zudem betrug zum 31. Dezember 2019 der Buchwert der Anteile der HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. 4.263 TEUR. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V. A. E. vollkonsolidiert.

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung, deren Angaben sich auf jeweils 100% und nicht auf den Konzernanteil an den gemeinschaftlich geführten Unternehmen beziehen, stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2020¹	2019
Langfristige Vermögenswerte	22.240	47.066
Kurzfristige Vermögenswerte	114	11.085
Verbindlichkeiten	23.405	47.144
Umsatzerlöse	1.725	42.700
Planmäßige Abschreibungen	- 1.077	- 7.536
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 525	- 1.033
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	- 14	5.720

¹ Die Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen nach lokalem Recht und auf dem vorläufigen, nicht geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Im Vorjahr war die HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V. A. E. enthalten.

12 | Vorräte

(in TEUR)

	2020	2019
Fertige Erzeugnisse und Waren	581.227	577.466
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.998	42.931
Unfertige Erzeugnisse	5.233	6.117
Gesamt	618.458	626.514

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 148.871 TEUR (2019: 86.252 TEUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen insbesondere auf Fertig- und Rohwarenbestände in Höhe von 94.937 TEUR (2019: 8.372 TEUR) vorgenommen. Gegenläufig erfolgten Auflösungen von Wertberichtigungen in Höhe von 35.665 TEUR (2019: 6.495 TEUR), da zuvor wertgeminderte Fertig- und Rohwarenbestände noch veräußert werden konnten. Aus Wertminderungen auf das Vorratsvermögen und der Auflösung von Wertberichtigungen ist ein Nettoaufwand in Höhe von 59.272 TEUR (2019: Nettoertrag von 1.876 TEUR) entstanden. Dieser ist in den Umsatzkosten enthalten.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie und den damit in Zusammenhang verbundenen temporären Store-schließungen ergaben sich Vorratsrisiken, da die Bestände über einen länger als ursprünglich geplanten Zeitraum gelagert werden mussten und sich folglich einer potenziellen Minderung ihrer Marktgängigkeit ergeben hatte. Dem Prinzip des Nettoveräußerungswerts folgend wurden entsprechende Abschreibungen auf das Vorratsvermögen vorgenommen und diese monatlich überprüft. Dabei wurden konzerneinheitliche, systemgestützte Gängigkeits-, Reichweiten- und Nettoveräußerungswertanalysen angewandt. Dies führte insgesamt zu einem Anstieg der Abschreibungsquote auf Vorräte im Konzern im Vergleich zum Vorjahr.

13 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in TEUR)

	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	189.799	225.826
Kumulierte Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17.798	-9.604
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	172.001	216.222

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

(in TEUR)

	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	172.001	216.222
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	138.195	193.035
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert	22.411	20.109
≤ 30 Tage	17.270	15.578
31 bis 60 Tage	2.916	2.414
61 bis 90 Tage	2.225	2.117
91 bis 120 Tage	0	0
121 bis 180 Tage	0	0
181 bis 360 Tage	0	0
> 360 Tage	0	0
Davon: überfällig und wertgemindert	11.395	3.078

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen stellt sich wie folgt dar:

(in TEUR)

	2020	2019
Stand Wertminderungen 1. Januar	9.604	11.655
Zuführungen	11.894	5.489
Verbrauch	-1.104	-2.133
Auflösungen	-2.398	-5.466
Kursdifferenzen	-198	59
Stand Wertminderungen 31. Dezember	17.798	9.604

Alle Aufwendungen und Erträge aus Verlusten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebs- und Marketingaufwendungen ausgewiesen.

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen an die Großhandelspartner über. Sicherheiten für Einzelforderungen bestehen im Konzern nicht. Forderungen gegen Großhandelskunden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (sofern vorliegende Sicherheiten nicht werthaltig sind), werden in voller Höhe einzelwertberichtigt.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in einem ersten Schritt beurteilt, indem die nicht überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem erwarteten Ausfallrisiko bewertet werden. Außerdem wird die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Grundlage der geschätzten Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsverzugs bewertet. Die Berechnung des erwarteten Ausfallrisikos basiert sowohl auf vergangenen, aktuellen sowie zukünftigen Ausfallrisiken. In einem zweiten Schritt werden – basierend auf der Altersstruktur und der individuellen Bewertung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – für fällige und nicht fällige Forderungen Einzelwertberichtigungen zwischen 1% und 100% gebildet. Alle Konzerngesellschaften sind dazu verpflichtet, eine Altersstruktur ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine risikoadjustierte Abwertung möglich ist.

Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Großhandelskunden und Konzessionspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits berücksichtigten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken kann. Zur Einschränkung des Risikos folgt das konzernweite Debitorenmanagement einheitlichen Regelungen, beispielsweise hinsichtlich der Bonitätsprüfung sowie Vergabe und Einhaltung von Kundenkreditlimits, der Überwachung der Altersstruktur von Forderungen oder der Handhabung zweifelhafter Forderungen. In Einzelfällen kann dies zu Belieferungen von Kunden ausschließlich nach Vorauszahlung oder gar zum Verzicht auf Geschäfte mit als nicht kreditwürdig eingestuften Kunden führen.

Zum 31. Dezember 2020 unterlagen zum Bilanzstichtag ausgebuchte Forderungen in Höhe von 4.043 TEUR (2019: 2.445 TEUR) noch Beitreibungsmaßnahmen.

Das maximale Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, das dem Bruttowert entspricht, betrug zum Bilanzstichtag 189.799 TEUR (2019: 225.826 TEUR).

14 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in TEUR)

	2020	2019
Guthaben bei Kreditinstituten und andere flüssige Mittel	118.416	122.789
Schecks/ec cash	1.499	692
Kassenbestand	5.362	9.145
Gesamt	125.277	132.626

15 | Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Positionen gezeichnetes Kapital, eigene Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie kumuliertes übriges Eigenkapital zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten neben den in der Vergangenheit von konsolidierten Unternehmen erzielten Ergebnissen auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen. Im kumulierten übrigen Eigenkapital sind die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Cashflow-Hedges nach Steuern erfasst.

Gezeichnetes Kapital

Grundsätze des Kapitalmanagements

Das voll eingezahlte Grundkapital der HUGO BOSS AG beträgt unverändert zum 31. Dezember 2020 insgesamt 70.400 TEUR und besteht aus 70.400.000 Stück nennwertlosen Namensstammaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt 1 EUR.

Der Vorstand der HUGO BOSS AG kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 15. Mai 2024 das Grundkapital um bis zu 35.200 TEUR durch Ausgabe von 35.200.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements von HUGO BOSS ist es, den finanziellen Spielraum für wertsteigernde Investitionen zu ermöglichen, um so das zukünftige Unternehmenswachstum und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu gewährleisten.

Zur Steigerung des Unternehmenswerts konzentriert sich der Konzern auf die langfristige Maximierung des Free Cashflows. Ein dauerhaft positiver Free Cashflow sichert die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die wesentlichen Ansatzpunkte zur Verbesserung des Free Cashflows liegen in der Steigerung von Umsatz und Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT). Darüber hinaus unterstützen ein konsequentes Management des kurzfristigen operativen Nettovermögens (Trade Net Working Capital) sowie eine wertorientierte Investitionstätigkeit die Free-Cashflow-Entwicklung. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Der effiziente Kapitaleinsatz sowie die Kapitalstruktur werden regelmäßig anhand der Finanzierungsstärke, also dem Verhältnis von Nettoverschuldung zu operativem Gewinn (EBITDA) gemäß den Regelungen des aktuellen Konsortialkreditvertrages überwacht. Die ursprünglich im Konsortialkreditvertrag festgelegte Ermittlung und einzuhaltende Höhe der Finanzierungsstärke schließt Auswirkungen etwaiger Änderungen von Bilanzierungsstandards auf die Kennziffer explizit aus. Somit bleibt sie auch von den Auswirkungen des seit 2019 anzuwendenden IFRS 16 auf die Kennzahl EBITDA und Nettoverschuldung unberührt. Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie hat HUGO BOSS mit seinen finanzierenden Banken eine Aussetzung der Finanzkennziffer (Covenant) unter dem Konsortialkredit bis zum 30. Juni 2021 vereinbart. Die vertraglich festgelegte Obergrenze wurde zum Bilanzstichtag überschritten. Aufgrund der erwarteten Umsatz-, Ergebnis- und Free Cash Flow Entwicklung des Konzerns in 2021 geht das Management davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Finanzkennziffer ab dem zweiten Halbjahr 2021 wieder in der vertraglich vereinbarten Bandbreite von 0 bis 3,5 liegen wird.

(in TEUR)

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.599	215.303
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-125.277	-132.626
Nettoverschuldung	141.322	82.677
Operativer Gewinn (EBITDA exkl. IFRS 16)	-21.024	466.524
Finanzierungsstärke	-6,7	0,2

Eigene Aktien

Die Zahl der eigenen Aktien beträgt 1.383.833 Stück (2019: 1.383.833 Stück). Der Gesamtanteil am Grundkapital beträgt 2,0% (2019: 2,0%).

In der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde beschlossen, dem Vorstand eine Ermächtigung bis zum 26. Mai 2025 zu erteilen, eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

16 | Dividende

Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen der Pandemie und zur fortwährenden Sicherstellung seiner finanziellen Stabilität hatte HUGO BOSS seine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 ausgesetzt, mit Ausnahme der gesetzlichen Mindestdividende von 0,04 EUR je Aktie (Dividende 2019 für das Jahr 2018: 2,70 EUR je Aktie). Dies entsprach einer Dividendenausschüttung von insgesamt 2.761 TEUR für das Geschäftsjahr 2019 nach § 254 Abs. 1 AktG. Der verbleibende Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Höhe von 190.839 TEUR thesauriert.

Das Geschäftsjahr 2020 der HUGO BOSS AG schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 152.577 TEUR (Jahresüberschuss 2019: 169.120 TEUR). Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 beträgt unter Einbezug des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr 38.262 TEUR. Auch für das Geschäftsjahr 2020 beabsichtigen der Vorstand und Aufsichtsrat von HUGO BOSS vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie der Hauptversammlung vorzuschlagen, lediglich die gesetzliche Mindestdividende in Höhe von 0,04 EUR je Aktie zu zahlen. Dadurch will das Unternehmen seine Innenfinanzierungskraft weiter stärken. Dies entspricht einem Betrag von 2.761 TEUR (2019: 2.761 TEUR). Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 35.501 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

17 | Rückstellungen

(in TEUR)

	2020	2019
Pensionsrückstellungen	54.342	50.982
Sonstige langfristige Rückstellungen	36.874	35.837
Langfristige Rückstellungen	91.216	86.819
Kurzfristige Rückstellungen	117.858	91.746
Gesamt	209.074	178.565

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 154.732 TEUR (2019: 127.583 TEUR) setzen sich aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 117.858 TEUR (2019: 91.746 TEUR) und sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 36.874 TEUR (2019: 35.837 TEUR) zusammen. Die risikolosen Zinssätze zur Abzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen liegen zwischen 0,1 % und 4,5 % (2019: 0,3 % bis 4,5%), je nach Laufzeit und Währungsgebiet. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

(in TEUR)

	Stand 1. Jan. 2020	Währungs- und Konsolidierungs- kreisveränderungen	Aufzinsung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31. Dez. 2020
Rückstellungen für Personalaufwendungen	61.300	-207	47	52.150	-47.633	-3.989	61.668
Retourenrückstellungen	24.264	-301	0	36.584	-19.559	-2.569	38.419
Rückbauverpflichtungen	17.327	186	86	2.128	-935	-307	18.485
Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite	2.599	-285	0	6.289	-1.806	-150	6.647
Übrige sonstige Rückstellungen	22.093	13	0	15.241	-5.968	-1.866	29.513
Gesamt	127.583	-594	133	112.392	-75.901	-8.881	154.732

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen überwiegend Rückstellungen für kurz- und mittelfristige Tantiemen und Boni, Abfindungsansprüche, Altersteilzeit sowie Überstunden.

Es wird erwartet, dass 17.660 TEUR (2019: 17.481 TEUR) der Personalrückstellungen nach mehr als zwölf Monaten zur Auszahlung kommen.

Rückstellungen für Retouren

Die Rückstellungen für Retouren, deren Abwicklung überwiegend innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, werden auf Basis historischer Retourenquoten berechnet. Zudem wurden im Zuge der COVID-19 Pandemie individuellen Retourenvereinbarungen mit Großhandelspartnern getroffen, für die ebenfalls Rückstellungen gebildet wurden.

Rückbauverpflichtungen

Die langfristigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern betriebenen Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anfall der Inanspruchnahme vorgenommen.

Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite

In den Rückstellungen für Prozesskosten, schwebende und drohende Rechtsstreite sind diverse, einzeln unwesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie Prozesskosten zum Schutz der Warenzeichen enthalten. Diese Rückstellungen werden als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert.

Übrige sonstige Rückstellungen

Basierend auf Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen rechtlicher Sachverhalte gebildet. Bei der Beurteilung wird auch auf die Einschätzung lokaler externer Sachverständiger wie Anwälte oder Steuerberater zurückgegriffen. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

18 | Langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm

Einen Großteil der langfristigen Rückstellungen für Personalaufwendungen bildet das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 implementierte Long-Term-Incentive-Programm (LTI). Dieses Programm dient als langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente für den Vorstand und Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene. Zum 31. Dezember 2020 sind vier Tranchen des LTI-Programms vorhanden:

- LTI-Tranche 2017–2019 (zum 1. Januar 2017 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2018–2020 (zum 1. Januar 2018 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2019–2021 (zum 1. Januar 2019 ausgegeben)
- LTI-Tranche 2020–2022 (zum 1. Januar 2020 ausgegeben)

Jede Tranche hat eine Gesamtlaufzeit von vier Jahren, die sich in eine Performancelaufzeit von drei Jahren und eine Wartezeit von einem Jahr aufteilt. Zu Beginn der Performancelaufzeit erhalten die Planteilnehmer eine individuelle Anzahl virtueller Aktien, sogenannte „Performance-Shares“ (Initial Grant), die sich wie folgt berechnet:

Individuelles LTI-Budget in EUR / Durchschnittskurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate vor Beginn der Performancelaufzeit

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2020 ausgegebenen virtuellen Aktien sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Tranchen sind in folgender Tabelle dargestellt:

LTI-Tranche	Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien (Initial Grant)	Restlaufzeiten
2017–2019	147.588	0 Jahre
2018–2020	128.554	1 Jahr
2019–2021	154.470	2 Jahre
2020–2022	252.530	3 Jahre

Die Höhe des finalen Auszahlungsanspruchs der Planteilnehmer ist schließlich von folgenden Komponenten abhängig:

- (1) individuelle Anzahl an Performance-Shares (Initial Grant)
- (2) Grad der Erreichung vordefinierter Ziele (Komponenten): Relative Total Shareholder Return (RTSR); Return on Capital Employed (ROCE); Grad der Mitarbeiterzufriedenheit; Score im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) über die Performancelaufzeit
- (3) durchschnittlicher Kurs der HUGO BOSS Aktie über die letzten drei Monate der Wartezeit

Eine detailliertere Erläuterung der einzelnen Zielkomponenten ist im Lagebericht auf Seite 132 f. zu finden.

Die Auszahlung des finalen Anspruchs erfolgt in bar und spätestens sechs Wochen nach der Beschlussfassung der Organe von HUGO BOSS über die Feststellung des Jahresabschlusses der entsprechenden Geschäftsjahre 2020, 2021, 2022 bzw. 2023. Demnach wird die Tranche 2017 im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung kommen.

Das Long-Term-Incentive-Programm ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren und wird demnach nach den Vorgaben des IFRS 2 bilanziert. Der erwartete Auszahlungsanspruch der Planteilnehmer bildet die Grundlage zur Berechnung einer langfristigen Personalrückstellung, die ratierlich über die Laufzeit der jeweiligen Pläne gebildet und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet wird. Die Bewertung des Anspruchs sowie der Rückstellung erfolgt unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

- (1) erwarteter Grad der Zielerreichung für die einzelnen, oben aufgelisteten Zielkomponenten
- (2) beizulegende Zeitwerte pro Aktienoption/Performance Shares (erwarteter Aktienkurs der HUGO BOSS Aktie am Ende der Laufzeit)

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance-Shares werden durch einen externen Gutachter mittels eines Optionspreismodells berechnet.

Zum 31. Dezember bewegten sich die Zeitwerte für die drei Tranchen im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Spannen:

LTI-Tranche	Beizulegende Zeitwerte 2020	Beizulegende Zeitwerte 2019
2017–2019	15,71 EUR	zwischen 23,53 EUR und 26,72 EUR
2018–2020	zwischen 17,03 EUR und 19,35 EUR	zwischen 23,78 EUR und 30,71 EUR
2019–2021	zwischen 14,11 EUR und 18,22 EUR	zwischen 20,36 EUR und 29,88 EUR
2020–2022	zwischen 15,18 EUR und 22,31 EUR	–

Der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für die jeweiligen Tranchen liegen folgende Parameter zugrunde:

	2020	2019
HUGO BOSS Aktienkurs zum Stichtag in EUR	27,29	43,26
Erwartete Dividendenrendite in %	4,00	4,00
Erwartete Volatilität in %	35,00	30,00
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2017)	–0,67	–0,69
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2018)	–0,73	–0,63
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2019)	–0,75	–0,58
Risikoloser Zinssatz in % (LTI-Tranche 2020)	–0,77	–

Zum 31. Dezember 2020 wurden in diesem Zusammenhang vier Tranchen auf insgesamt 6.183 TEUR (2019: 10.471 TEUR) passiviert. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2020 somit ein Gesamtertrag für anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 von 4.288 TEUR (2019: Gesamtaufwand von 3.499 TEUR) in den Personalaufwendungen erfasst.

19 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden: dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Es handelt sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Wesentliche leistungsorientierte Pensionspläne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in Deutschland und der Schweiz gewährt. Die Charakteristika dieser Pläne werden im Folgenden beschrieben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Deutschland

In Deutschland bestehen seit dem Geschäftsjahr 2014 ausschließlich unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen. Zudem wird in allgemeine Zusagen und Einzelzusagen unterschieden. Bei den allgemeinen Zusagen ist jeder Mitarbeiter, der vor dem 1. Juli 2012 eingetreten ist, Anwärter auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Ausgenommen sind Mitarbeiter, bei denen erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres die anrechenbare Dienstzeit beginnen würde oder die in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen. Die Leistungen umfassen ein Ruhegeld als Altersleistung, als vorzeitige Altersleistung oder Invalidenleistung beziehungsweise ein Hinterbliebenengeld als Waisenleistung.

Einzelzusagen bestehen nur gegenüber Vorständen und ehemaligen Vorständen. Die Leistung kann in Form von Ruhegeld als Altersrente oder Invalidenrente und in Form von Hinterbliebenengeld als Witwen- und Waisenrente erfolgen. Alle aktiven Mitglieder des Vorstands haben einzelvertraglich geregelte Pensionszusagen erhalten, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dauer der Vorstandsbestellung als Prozentsatz der vertraglich vereinbarten rentenfähigen Bezüge bemisst. Als Basis für die Ermittlung der pensionsfähigen Bezüge ist das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag definiert. Für Vorstandsmitglieder erfolgt dies in Form einer leistungsorientierten Zusage („defined benefit“). Der Konzern zahlt jährlich einen Versorgungsbeitrag in einen auf das Leben des Vorstandsmitgliedes abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsvertrag ein. Dieser entspricht 40% der pensionsfähigen Bezüge, deren Ermittlungsbasis das Grundgehalt gemäß Anstellungsvertrag ist. Diese Form der Pensionszusage findet auch bei zukünftigen Neuberufungen in den Vorstand Anwendung. Zur Vereinfachung der Abwicklung wurde einem ehemaligen Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2019 angeboten, die bisherige Versorgungszusage gegen Zahlung eines Einmalbetrags in Höhe des versicherungsmathematischen handelsrechtlichen Barwerts abzufinden. Diesem Angebot wurde entsprochen und die Auszahlung ist im ersten Quartal 2020 erfolgt.

Darüber hinaus bietet der HUGO BOSS Konzern Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“). Diese Zusatzversorgung kann in Form von Ruhestandsbezügen, wahlweise in Form von Berufsunfähigkeitsbezügen und/oder Hinterbliebenenbezügen und/oder in Form einer Kapitalleistung im Todesfall, gewährt werden. Die Versorgungsbezüge werden als monatliche Rente gezahlt, wobei Hinterbliebenenbezüge auch als Einmalkapital gewährt werden können.

Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt für die Einzelzusagen und die „Deferred-Compensation-Vereinbarungen“ in Deutschland über Planvermögen, dem die Rückdeckungsversicherungen als qualifizierte Policen gemäß IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 19.113 ff. zugeordnet werden. Die betreffenden Vermögenswerte können als nicht gehandeltes Vermögen klassifiziert werden. Für die allgemeinen Zusagen besteht keine Rückdeckungsversicherung.

Schweiz

Die Durchführung der Personalvorsorge in der Schweiz muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) schreibt Mindestleistungen vor. HUGO BOSS führt die berufliche Vorsorge seiner Mitarbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei einer Sammelstiftung durch. Das Stiftungsvermögen stellt dabei das Planvermögen dar. Der Stiftungsrat der Sammelstiftung ist verantwortlich für die Anlagepolitik des Stiftungsvermögens, das aktuell mehrheitlich in festverzinslichen Wertpapieren wie z. B. Staatsanleihen angelegt ist. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu gleicher Zahl. Die Finanzierung der Pläne erfolgt durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, die in Prozent des versicherten Lohnes definiert werden. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Vorsorgeleistungen der Schweizer Pläne umfassen neben den Altersleistungen Invalidenleistungen sowie Leistungen für Hinterbliebene im Todesfall. Die Sammelstiftung kann ihr Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Zudem kann die Sammelstiftung den Anschlussvertrag mit HUGO BOSS kündigen, sodass sich das Unternehmen einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschließen muss. Je nach den Bedingungen des Anschlussvertrags und des aktuellen Teilliquidationsreglements können hierbei eine Unterdeckung sowie Risiken der zunehmenden Lebenserwartung (laufende Renten) mit übertragen werden.

Die Versorgungsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Deutschland	119.806	120.089	99.080	98.287	20.725	21.802
Schweiz	63.189	59.687	40.189	38.025	23.000	21.662
Sonstige ¹	10.617	10.920	0	0	10.617	10.920
Gesamt	193.612	190.696	139.269	136.312	54.342	54.384

¹ Weitere leistungsbezogene Pensionspläne bestehen in der Türkei, Italien, Frankreich, Mexiko und Österreich.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Unter Berücksichtigung des IAS 19 resultiert folgender Finanzierungsstatus der Pensionszusagen im Geschäftsjahr 2020:

(in TEUR)		
	2020	2019
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts		
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	190.695	154.744
Währungsdifferenzen	-1.523	1.207
Dienstzeitaufwand	4.612	5.398
Zinsaufwand	2.273	3.643
Planabgeltungen	-6.689	-21
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund der Veränderung finanzieller Annahmen	7.240	21.748
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-740	3.771
Pensionszahlungen	-4.966	-3.704
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.507	3.906
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-797	3
Anwartschaftsbarwert 31. Dezember	193.612	190.695
Veränderung des Fondsvermögens		
Fondsvermögen zum Zeitwert 1. Januar	136.311	119.228
Währungsdifferenzen	187	1.294
Zinserträge Fondsvermögen	1.437	2.277
Erträge Fondsvermögen (ohne Zinserträge)	2.901	7.457
Planabgeltungen	-6.673	0
Pensionszahlungen	-3.655	-2.169
Beiträge des Arbeitgebers	5.255	4.318
Beiträge der Teilnehmer des Plans	3.507	3.906
Fondsvermögen zum Zeitwert 31. Dezember	139.270	136.311
Finanzierungsstatus der durch Planvermögen finanzierten Pensionen	54.342	54.384

Zum 31. Dezember 2020 sind 117.432 TEUR (2019: 117.758 TEUR) des Anwartschaftsbarwerts über Rückdeckungsversicherungen und 63.189 TEUR (2019: 59.687 TEUR) über Stiftungsvermögen finanziert, 12.991 TEUR (2019: 13.306 TEUR) entfallen auf Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden.

Versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020

Ermessen wird in dem Maße ausgeübt, dass der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen anhand versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt wird. Diese erfolgen auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Die angesetzten Abzinsungssätze basieren auf den Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen.

Folgende Prämissen wurden zugrunde gelegt:

Parameter	2020	2019
Rechnungszins		
Deutschland	1,10%	1,45%
Schweiz	0,15%	0,10%
Rententrend		
Deutschland	1,75%	1,75%
Schweiz	0,00%	0,00%
Gehaltssteigerungstrend		
Deutschland	2,50%	2,50%
Schweiz	2,00%	2,00%

Die deutschen Pensionszusagen werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Verpflichtungen der Schweizer Gesellschaften werden die Generationentafeln BVG 2015 verwendet.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen

Im Zusammenhang mit den genannten leistungsorientierten Versorgungsplänen ist der HUGO BOSS Konzern speziellen Risiken ausgesetzt. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen wird sowohl durch eine Veränderung des Anwartschaftsbarwerts als auch durch eine Veränderung des Zeitwerts des Fondsvermögens beeinflusst. Diese werden mithilfe versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt, denen Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Rentensteigerungen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit zugrunde liegen. Zukünftige Abweichungen der tatsächlichen Bedingungen von den zugrunde liegenden Annahmen können zu einem Anstieg oder Rückgang des Anwartschaftsbarwerts oder des Zeitwerts des Fondsvermögens führen.

Außerdem können zukünftige Änderungen in den Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen Auswirkungen auf die relevanten Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des haben.

Eine Veränderung der signifikanten versicherungsmathematischen Parameter um die unten aufgeführten Variationen führt zu den in der folgenden Tabelle aufgeführten Effekten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020.

Bei der Durchführung der Sensitivitätsanalyse wurde jeder Parameter nur isoliert und nicht im Verbund mit weiteren Annahmen variiert, sodass Abhängigkeiten der Parameter untereinander ausgeschlossen sind. Zudem wurden lediglich Bandbreiten ausgewählt, von denen realistischerweise bis zur Erstellung des nächsten Konzernabschlusses ausgegangen werden kann.

(in TEUR)

	2020	2019
Barwertveränderung der Pensionsverpflichtung		
Rechnungszins 31. Dezember		
Erhöhung um 75 Basispunkte	-21.361	-21.131
Abnahme um 75 Basispunkte	25.972	25.670
Rententrend 31. Dezember		
Erhöhung um 25 Basispunkte	5.845	5.859
Abnahme um 25 Basispunkte	-3.938	-4.080
Gehaltssteigerungstrend 31. Dezember		
Erhöhung um 50 Basispunkte	1.146	1.636
Abnahme um 50 Basispunkte	-1.081	-1.542
Lebenserwartung 31. Dezember		
Erhöhung um 10 Prozent	-6.250	6.279
Abnahme um 10 Prozent	6.375	-6.166

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen der Periode

Die Pensionsaufwendungen der Periode setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)

	2020	2019
Dienstzeitaufwand der Periode	4.612	5.398
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-797	3
Nettozinsaufwand	836	1.366
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Pensionsaufwendungen	4.651	6.767
Aufwand aus Fondsvermögen (ohne Zinseffekt aus Fondsvermögen)	-2.901	-7.457
Erfasste versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	6.500	25.520
In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen	3.599	18.063

Der Nettozinsaufwand berechnet sich durch Multiplikation der Nettopensionsverpflichtung mit dem Diskontierungssatz, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung (DBO) zugrunde liegt.

Für Zusagen aus einer Entgeltumwandlung fällt nur im Jahr der Umwandlung laufender Dienstzeitaufwand an. Eine weitere Arbeitsleistung führt nicht zu einer Erhöhung der zugesagten Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Konzern mit Beiträgen des Arbeitgebers zum Fondsvermögen von 4.935 TEUR (2020: 4.198 TEUR).

Duration

Zum 31. Dezember 2020 lag die Duration der leistungsorientierten Pläne für Deutschland bei 18 Jahren (2019: 18 Jahre) und für die Schweiz bei 20 Jahren (2019: 20 Jahre).

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 19.754 TEUR (2019: 21.938 TEUR) und werden als Personalaufwand ausgewiesen. Wesentliche beitragsorientierte Pläne bestehen im HUGO BOSS Konzern in Deutschland. Sie enthalten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Firmendirektversicherung in Deutschland.

20 | Finanzverbindlichkeiten

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden alle verzinslichen und unverzinslichen Verpflichtungen ausgewiesen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag bestanden.

(in TEUR)

	2020	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr	2019	Davon Rest- laufzeit unter einem Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.599	71.128	215.303	110.269
Leasingverbindlichkeiten	862.276	212.876	957.175	167.703
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹	14.039	13.457	8.482 ¹	7.476 ¹
Davon: nicht IFRS 16 relevanten Mietverpflichtungen für den konzerneigenen Einzelhandel	10.211	10.211	5.832	5.731
Gesamt	1.142.914	297.461	1.180.960	285.448

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 3.828 TEUR (2019: 2.650 TEUR) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Laufzeiten und Konditionen der Finanzverbindlichkeiten:

Restlaufzeit	2020		2019	
	Gewogener Durchschnitts- zinssatz	Buchwert in TEUR	Gewogener Durchschnitts- zinssatz	Buchwert in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Bis zu 1 Jahr	0,85%	71.128	0,38%	110.269
1 bis 5 Jahre	1,52%	156.572	2,75%	60.186
Mehr als 5 Jahre	3,97%	38.899	3,87%	44.847
Sonstige Finanzverbindlichkeiten¹				
Bis zu 1 Jahr	0,16%	13.457	0,32%	7.476
1 bis 5 Jahre	5,77%	582	5,21%	1.006
Mehr als 5 Jahre	0,00%	0	0,00%	0

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

HUGO BOSS hat zur Sicherung seiner finanziellen Stabilität und Flexibilität während der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 die Option zur Erhöhung seines revolvingierenden Konsortialkredits auf nunmehr 633 Mio. EUR ausgeübt (31. Dezember 2019: 450 Mio. EUR). Zum Ende des Geschäftsjahrs 2020 wurden 105 Mio. EUR des Kredits in Anspruch genommen (31. Dezember 2019: keine Inanspruchnahme). Zusätzlich hat sich HUGO BOSS im Geschäftsjahr 2020 weitere Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 275 Mio. EUR gesichert. Diese werden von sechs internationalen Banken bereitgestellt und sind teilweise von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgesichert. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden diese Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

(in TEUR)

2020	Erwartete Zahlungsflüsse				
	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.599	282.025	90.711	191.314	0
Leasingverbindlichkeiten	862.276	894.005	221.115	479.058	193.832
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.211	10.211	10.211	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.853	1.853	1.271	582	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.975	1.975	1.975	0	0
Gesamt	1.142.914	1.190.069	325.283	670.954	193.832
2019					
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.303	220.260	110.538	63.632	46.090
Leasingverbindlichkeiten	957.175	1.041.297	188.282	584.828	268.187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	5.832	5.832	5.731	101	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.329	2.329	1.425	904	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	321	321	321	0	0
Gesamt	1.180.960	1.270.039	306.297	649.465	314.277

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

21 | Sonstige Schulden

(in TEUR)

	2020			2019		
		Davon kurzfristig	Davon langfristig		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Schulden ¹	105.264	103.647	1.617	124.680	124.291	389
Davon aus Steuern	36.859	36.859	0	57.312	57.312	0
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit, Urlaubsansprüche, Löhne und Gehälter	32.486	32.486	0	29.756	29.756	0

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

22 | Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

Aktiva	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	2020		2019	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	125.277	125.277	132.626	132.626
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	172.001	172.001	216.222	216.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		42.193	42.193	53.859	53.859
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	951	951	327	327
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	2	2	1.501	1.501
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	41.230	41.230	47.758	47.758
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	266.599	270.067	215.303	220.539
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	AC	299.237	299.237	314.646	314.646
Davon Reverse Factoring	AC	28.939	28.939	4.947	4.947
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	862.276	862.276	957.175	957.175
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹		14.039	14.039	8.482	8.482
Davon:					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.853	1.853	2.329	2.329
Derivate mit Hedge-Beziehung	Hedge Accounting	1.975	1.975	321	321
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	10.211	10.211	5.832	5.832

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

HUGO BOSS nutzt zur Unterstützung seiner Lieferanten ein sogenanntes „Reverse Factoring Programm“. Hierbei werden offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits vor Fälligkeit durch ein Kreditinstitut an den Lieferanten ausgeglichen. Innerhalb des Programms bleibt die ursprüngliche Verbindlichkeit des Lieferanten aufgrund eines unveränderten Schuldeingeständnisses inhaltlich unberührt und wird als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

Der beizulegende Zeitwert von Bankdarlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2020 versteht sich die zum Marktwert bewertete Derivatposition (mark-to-market) exklusive der Bonitätswertberichtigung, die auf das Ausfallrisiko der Gegenseite des Derivats zurückzuführen ist. Das Ausfallrisiko der Gegenseite brachte keine wesentlichen Effekte mit sich.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachteten Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2020 sind alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente der Kategorie FVTPL sowie die Derivate mit Hedge-Beziehungen der Stufe 2 zuzuordnen. Während des Geschäftsjahres 2020 gab es keine Transfers zwischen Level 1 und Level 2 sowie aus Level 3 heraus. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente bestanden aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Zinsderivaten. Die Vermögenswerte beliefen sich auf 953 TEUR, die Verbindlichkeiten auf 3.828 TEUR. Bei Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz geführt werden, ist die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ebenfalls über das Verfahren der Stufe 2 erfolgt.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

(in TEUR)

	Aus Zinsen	Aus Fair-Value-Änderungen	Aus Währungs-umrechnung	Aus Wertberichtigungen	Aus Abgang	2020	2019
Derivatives (FVTPL)	0	18.447	0	0	-9.426	9.021	-10.134
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	2.281	0	-11.880	-10.759	0	-20.358	-760
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-6.781	0	-1.283	0	0	-8.064	-3.057

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Textziffer 4).

Die der Bewertungskategorie AC zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Fair-Value-Änderungen und Effekte aus Abgängen von Kurssicherungsgeschäften werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

(in TEUR)

	Bruttobuchwert zum 1. Jan.	Cashflows	Aus Erwerb von Vermögensgruppe	Veränderungen im Portfolio	Änderung in der Fristigkeit	Währungsumrechnung	Bruttobuchwert zum 31. Dez.
2020							
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.269	-53.313	0	0	14.175	-3	71.128
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.034	104.792	0	0	-14.175	-179	195.471
Leasingverbindlichkeiten	957.175	-187.466	0	137.753	0	-45.185	862.277
Gesamt	1.172.478	-135.987	0	137.753	0	-45.367	1.128.876
2019							
Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.609	-107	11.467	0	8.293	7	110.269
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.116	-35.000	69.750	0	-8.293	461	105.034
Leasingverbindlichkeiten	1.061.230	-227.394	-53.377	165.121	0	11.595	957.175
Gesamt	1.229.955	-262.501	27.840	165.121	0	12.063	1.172.478

Saldierung von Finanzinstrumenten

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Aktiva	Saldierte Bruttobeträge Passiva	Ausgewiesene Nettobeträge Aktiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Passiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2020						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.893	-17.892	172.001	0	0	172.001
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42.193	0	42.193	-24	0	42.169
Davon Derivate	953	0	953	-24	0	929
Gesamt	232.086	-17.892	214.194	-24	0	214.170
2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.695	-11.473	216.222	0	0	216.222
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	53.859	0	53.859	-35	0	53.824
Davon Derivate	1.828	0	1.828	-35	0	1.793
Gesamt	281.554	-11.473	270.081	-35	0	270.046

(in TEUR)

	Angesetzte Bruttobeträge Passiva	Saldierte Bruttobeträge Aktiva	Ausgewiesene Nettobeträge Passiva in der Bilanz	Nicht in der Bilanz saldierte Aktiva	Nicht in der Bilanz saldierte erhaltene Barsicher- heiten	Nettobeträge
2020						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324.610	-25.373	299.237	0	0	299.237
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.039	0	14.039	-24	0	14.015
Davon Derivate	3.828	0	3.828	-24	0	3.804
Gesamt	338.649	-25.373	313.276	-24	0	313.252
2019						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.328	-10.682	314.646	0	0	314.646
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	8.482	0	8.482	-35	0	8.447
Davon Derivate	2.650	0	2.650	-35	0	2.615
Gesamt	333.810	-10.682	323.128	-35	0	323.093

¹ Die dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Umgliederungen von den im Vorjahr berichteten Werten ab.

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Passiva in Höhe von 17.892 TEUR (2019: 11.473 TEUR) stellen zum Bilanzstichtag offene Gutschriften an Kunden dar. Die saldierten Aktiva innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Form von Gutschriften an Lieferanten. Sie betragen 25.373 TEUR (2019: 10.682 TEUR).

Für die Saldierung der Derivate bestehen Standardrahmenverträge für Finanztermingeschäfte zwischen dem HUGO BOSS Konzern und seinen Kontrahenten. In ihnen ist definiert, dass derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu einer einheitlichen Ausgleichsforderung zusammengefasst werden können.

Sicherungspolitik und Finanzderivate

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente:

(in TEUR)

	2020		2019	
	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte	Nominalwerte	Beizulegende Zeitwerte
Aktiva				
Währungssicherungsgeschäfte	72.464	953	78.186	1.828
Zinssicherungsgeschäfte	0	0	0	0
Passiva				
Währungssicherungsgeschäfte	-156.510	-2.874	-113.470	-1.333
Zinssicherungsgeschäfte	-6.570	-954	-7.412	-1.316
Gesamt	-90.616	-2.875	-42.696	-821

Die angegebenen Nominalwerte stellen den abgesicherten Betrag des jeweiligen Grundgeschäfts dar. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sind als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktiviert beziehungsweise als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten passiviert. Sie entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter aktuellen Marktbedingungen erzielt werden.

In den dargestellten beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert ein Teilbetrag in Höhe von -902 TEUR (2019: -1.998 TEUR) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert werden.

Zum 31. Dezember 2020 wurden negative Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Währungssicherungsgeschäften in Höhe von -1.973 TEUR (2019: 1.180 TEUR) im sonstigen Ergebnis abgegrenzt. Von den im sonstigen Ergebnis abgegrenzten Beträgen wurden im Geschäftsjahr 2020 bei Fälligkeit der Sicherungen Verluste in Höhe von 978 TEUR (2019: Gewinne in Höhe von 825 TEUR) ins operative Ergebnis umgebucht.

Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken setzt HUGO BOSS teilweise Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung des Risikos ein.

Der Konzern produziert unter anderem in der HUGO BOSS Textile Industry Ltd. in der Türkei. Als funktionale Währung dieser Tochtergesellschaft fungiert der Euro, jedoch erfolgen bestimmte lokale Zahlungen in türkischer Lira. Hierdurch entsteht sowohl aus lokaler als auch aus Konzernsicht ein Transaktionsrisiko durch den schwankenden Wechselkurs zwischen EUR und TRY.

Die Risikomanagementstrategie zielt auf eine Begrenzung der Transaktionsrisiken sowie eine Glättung der Gewinn- und Verlust-Rechnung ab. Daher werden zukünftige Zahlungsströme (u. a. Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Transportkosten) mithilfe von Devisentermingeschäften abgesichert und anschließend in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung als Cashflow-Hedges im Sinne des IFRS 9 eingebunden („hedge accounting“).

HUGO BOSS verwendet zur Umsetzung eine mechanistische Absicherungsmethode. Zur Bestimmung des abzusichernden Exposures wird auf jährlicher Basis eine Cashflow-Planung für das darauffolgende Geschäftsjahr erstellt. Ausgehend von dieser Planung werden anschließend insgesamt bis zu 75% des erwarteten Exposures durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Diese werden aufgeteilt in drei Tranchen zu jeweils etwa 25% zu festgelegten Zeitpunkten gehandelt. Dies ermöglicht HUGO BOSS einerseits das Partizipieren an Marktchancen, andererseits wird durch die Aufteilung in zwei Tranchen eine Glättung der abgesicherten Kurse erreicht. Darüber hinaus können hierdurch veränderte Planannahmen berücksichtigt werden.

Die Währung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts ist identisch mit der Währung des Sicherungsinstruments. Zudem wurde der nur im Sicherungsinstrument enthaltene Cross-Currency-Basis-Spread (CCBS) zum Bilanzstichtag bewertet und als unwesentlich eingestuft. Da demzufolge das zugrunde liegende Risiko der Devisenterminkontrakte mit dem abgesicherten Risiko (also dem Wechselkursrisiko zwischen EUR und TRY) identisch ist, hat HUGO BOSS für die oben genannte Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1 : 1 festgelegt.

Die Devisenterminkontrakte werden in der Regel dergestalt abgeschlossen, dass deren Fälligkeit der Fälligkeit der erwarteten Zahlungsströme entspricht. Außerdem entspricht, wie bereits oben erwähnt, das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko. Daher geht HUGO BOSS prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus. Dies wird regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Berichtsstichtag, überprüft.

Grundsätzlich können Differenzen zwischen geplanten und tatsächlichen Fälligkeiten der Zahlungsströme eine partielle Ineffektivität verursachen. Des Weiteren können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation der Sicherungsinstrumente nicht ausgeschlossen werden.

Zum Bilanzstichtag hält der HUGO BOSS Konzern zur Absicherung zukünftiger Cashflows folgende Devisenterminkontrakte:

Fälligkeit	2021				Gesamt
	Jan.–Mrz.	Apr.–Juni	Juli–Sept.	Okt.–Dez.	
Nominalbetrag in TRY (in Tausend)	35.479	37.246	37.282	36.045	146.052
Durchschnittlich abgesicherter Kurs	8,435	8,624	8,798	8,993	8,714

Zum Bilanzstichtag rechnet HUGO BOSS auf Basis historischer Erfahrungen mit dem Eintritt aller derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfte.

Die Sicherungsinstrumente, die das Unternehmen in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2020:

(in TEUR)

	2020	2019
	Derivate mit Hedge- Beziehung	Derivate mit Hedge- Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	2	1.501
Buchwert Passiva	-1.975	-321
Wertveränderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	-1.973	1.180
Nominalvolumen	16.771	20.047

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

(in TEUR)

	2020	2019
Wertveränderung des Grundgeschäfts	1.973	-1.180
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	-1.973	1.180
Aus dem OCI umgliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	-978	825

Zum Bilanzstichtag waren 6.570 TEUR (2019: 7.411 TEUR) variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten ohne Designation als Sicherungsbeziehung abgesichert.

Für zusätzliche Informationen und eine detaillierte Beschreibung anderer finanzieller Risiken wird auf den Risiko- und Chancenbericht verwiesen.

Sonstige Erläuterungen

23|Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt anhand zahlungswirksamer Vorgänge die Veränderung der flüssigen Mittel im Laufe der Berichtsperiode. Gemäß IAS 7 werden die Zahlungsströme getrennt ausgewiesen nach Herkunft und Verwendung aus dem operativen Bereich sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Mittelzu- und -abflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresüberschuss des Konzerns, indirekt abgeleitet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber direkt aus Ein- und Auszahlungen ermittelt. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, lassen sich aufgrund von Wechselkursumrechnungen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableiten.

Für eine Darstellung des in der Kapitalflussrechnung betrachteten Finanzmittelfonds wird auf das Kapitel „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge betreffen insbesondere unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste, ergebniswirksame Änderungen des Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzschulden.

24|Segmentberichterstattung

Der Vorstand der HUGO BOSS AG führt das Unternehmen nach Regionen. Die HUGO BOSS Landesgesellschaften sind für den Vertrieb sämtlicher HUGO BOSS Produkte, die nicht als Lizenzprodukte von Dritten vertrieben werden, im jeweiligen regionalen Verantwortungsbereich zuständig. Die Geschäftsführer der Landesgesellschaften sind den jeweils zuständigen Regionaldirektoren unterstellt, die an den Vorstand der HUGO BOSS AG berichten. Diese Organisationsstruktur dient der direkten Umsetzung der Konzernziele unter Berücksichtigung der besonderen Marktgegebenheiten.

Die operativen Segmente gliedern sich demnach in die drei Regionen Europa inklusive Naher Osten und Afrika, Amerika und Asien/Pazifik, ergänzt um die Lizenzsparte. Den Regionen werden die entsprechenden Vertriebsgesellschaften des HUGO BOSS Konzerns zugeordnet, während über die Lizenzsparte das gesamte Lizenzgeschäft mit Dritten von HUGO BOSS abgegrenzt wird.

Der Hauptentscheidungsträger des HUGO BOSS Konzerns ist definiert als der Vorstand der HUGO BOSS AG.

Die Steuerung der regionalen Geschäftseinheiten orientiert sich am Wertschöpfungsbeitrag auf Konzernebene.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das EBIT. Das Segmentergebnis ist somit definiert als das EBIT der Vertriebsseinheiten zuzüglich der Rohertragsmarge der Beschaffungseinheiten sowie der gruppeninternen Lizenzumsätze.

Die Konzernfinanzierung (einschließlich Zinserträgen und -aufwendungen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Das Management der operativen Bestandsgrößen Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung der Vertriebsregionen. Diese Posten werden regelmäßig dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Die Segmentvermögenswerte enthalten somit lediglich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte.

Verbindlichkeitenpositionen sind nicht Teil der internen Managementberichterstattung. Die Angabe von Segmentschulden entfällt somit.

Die in den Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungsregeln stimmen mit denen des HUGO BOSS Konzerns, wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben, überein.

Der Vorstand überprüft regelmäßig bestimmte andere in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Effekte, dazu gehören insbesondere Abschreibungen und Wertminderungen.

Ebenfalls werden die Investitionsausgaben regelmäßig an den Vorstand im Rahmen des internen Berichtswesens gemeldet und sind somit Bestandteil der Segmentberichterstattung.

Sämtliche nicht direkt den Vertriebsregionen oder dem Lizenzsegment zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Corporate Units/Konsolidierung ausgewiesen. In den Corporate Units werden alle unternehmensweiten Zentralfunktionen zusammengefasst. Die Bündelung der verbleibenden Aufwendungen der Beschaffungs-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinheiten stellt ein operatives Cost Center dar. Den Corporate Units werden keine operativen Erträge zugeordnet.

(in TEUR)

	Europa¹	Amerika	Asien/Pazifik	Lizenzen	Gesamt berichtspflichtige Segmente
2020					
Gesamtumsatz	1.231.405	307.528	342.736	64.174	1.945.843
Segmentergebnis	87.057	-97.033	32.025	53.647	75.696
In % des Umsatzes	7,1	-31,6	9,3	83,6	3,9
Segmentvermögen	249.946	143.340	129.398	22.187	544.871
Investitionen	83.091	23.239	71.680	14	178.024
Wertminderungen	-50.206	-36.473	-23.388	0	-110.067
Davon Sachanlagevermögen	-20.284	-26.918	-10.081	0	-57.283
Davon immaterielle Vermögenswerte	-197	-385	-4.100	0	-4.682
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-29.725	-9.170	-9.207	0	-48.102
Davon Zuschreibung	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-159.505	-61.298	-83.338	0	-304.141
2019					
Gesamtumsatz	1.802.843	559.755	437.750	83.708	2.884.056
Segmentergebnis	456.051	60.286	93.816	70.062	680.215
In % des Umsatzes	25,3	10,8	21,4	83,7	23,6
Segmentvermögen	274.115	156.470	109.691	23.298	563.574
Investitionen	129.508	47.637	82.405	16	259.566
Wertminderungen	-7.009	-2.469	-646	0	-10.124
Davon Sachanlagevermögen	-7.523	-2.656	-657	0	-10.836
Davon immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Davon Nutzungsrecht an Leasingobjekten	-1.063	0	0	0	-1.063
Davon Zuschreibung	1.577	187	11	0	1.775
Abschreibungen	-157.720	-63.555	-79.932	0	-301.207

¹ Inkl. Naher Osten/Afrika.

Überleitungsrechnungen

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen von den Segmentwerten auf die Konzernwerte dargestellt.

Umsatz

(in TEUR)

	2020	2019
Umsatz – berichtspflichtige Segmente	1.945.843	2.884.056
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	1.945.843	2.884.056

Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

(in TEUR)

	2020	2019
Segmentergebnis (EBIT) – berichtspflichtige Segmente	75.696	680.215
Corporate Units	-310.907	-335.244
Konsolidierung	-407	-475
EBIT HUGO BOSS	-235.618	344.496
Zinsergebnis	-26.168	-31.465
Übrige Finanzpositionen	-11.450	-7.438
Ergebnis vor Ertragsteuern HUGO BOSS	-273.236	305.593

Segmentvermögen

(in TEUR)

	2020	2019
Segmentvermögen – berichtspflichtige Segmente	544.871	563.574
Corporate Units	245.588	279.162
Konsolidierung	0	0
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	18.484	33.359
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	20.717	32.341
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	99.985	123.200
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	125.277	132.626
Kurzfristige Vermögenswerte HUGO BOSS	1.054.922	1.164.262
Langfristige Vermögenswerte	1.515.570	1.713.203
Aktiva HUGO BOSS	2.570.492	2.877.465

Investitionen

(in TEUR)

	2020	2019
Investitionen – berichtspflichtige Segmente	178.024	259.566
Corporate Units	42.615	81.446
Konsolidierung	0	0
Gesamt	220.639	341.012

Wertminderungen/Wertaufholungen

(in TEUR)

	2020	2019
Wertminderungen – berichtspflichtige Segmente	110.067	10.124
Corporate Units	0	0
Konsolidierung	0	0
Gesamt	110.067	10.124

Abschreibungen

(in TEUR)

	2020	2019
Abschreibungen – berichtspflichtige Segmente	304.141	301.207
Corporate Units	51.119	51.131
Konsolidierung	0	0
Gesamt	355.260	352.338

Geografische Informationen

(in TEUR)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	2020	2019	2020	2019
Deutschland	276.081	412.458	416.760	459.125
Andere europäische Märkte	1.019.408	1.474.092	547.538	637.316
USA	217.096	406.223	168.555	217.496
Andere Märkte Nord- und Lateinamerika	90.431	153.531	32.322	54.575
China	211.360	239.294	46.263	42.710
Andere asiatische Märkte	131.467	198.458	111.455	186.813
Gesamt	1.945.843	2.884.056	1.322.893	1.598.035

25 | Angabe über Beziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sind folgende berichtspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden:

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es wie im Vorjahr keine Transaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung

Im Rahmen bestehender Immobilienleasingverträge wurden im Geschäftsjahr 2020 Mietzahlungen an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung in Höhe von 2.436 TEUR (2019: 11.905 TEUR) geleistet. Aus diesen Geschäftsbeziehungen bestehen zum 31. Dezember 2020 keine offenen Forderungen und Verbindlichkeiten. In den Leasingverträgen sind Ankaufsrechte für die jeweilige Immobilie zum erwarteten Marktwert enthalten. Die unkündbare Restlaufzeit der Leasingverträge beträgt sieben Jahre bei der GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte HUGO BOSS zusammen mit der AL FUTTAIM Group mit der in Dubai gegründeten HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C., Dubai, V.A.E., an der die HUGO BOSS Middle East FZ-LLC, Dubai, V.A.E. 49% der Anteile hält, Umsatzerlöse in Höhe von 40.653 TEUR (2018: 29.857 TEUR). Zum 31. Dezember 2019 waren 210 TEUR (2018: 316 TEUR) an Forderungen ausstehend.

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 212 bis 213 angegeben.

Vergütung für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt 5.659 TEUR (2019: 5.061 TEUR). Der Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen betrug 2020 insgesamt 3.898 TEUR (2019: 3.352 TEUR). Für die betriebliche Altersversorgung ist im Jahr 2020 ein Dienstzeitaufwand in Höhe von 1.516 TEUR (2019: 1.209 TEUR) angefallen. Für aktienbasierte Vergütung belief sich der Aufwand im Jahr 2020 auf 245 TEUR (2019: 500 TEUR). Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 1 bis 4 HGB sind im Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) Satz 1 bis 4 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 5.402 TEUR (2019: 4.540 TEUR). Davon entfielen 2.294 TEUR auf die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen (2019: 2.646 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Sondervergütung in Höhe von 200 TEUR (2019: 0 TEUR) gewährt. Ein Betrag in Höhe von 1.232 TEUR (2019: 0 TEUR) entfällt auf das für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarte „Short Term Incentive“ (STI). Auf das „Long Term Incentive“ (LTI) 2020 - 2022 entfällt ein Betrag in Höhe von 1.676 TEUR, der sich für 50.286 im Jahr 2020 gewährte Bezugsrechte ergibt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 3.502 TEUR (2019: 3.962 TEUR). Darin enthalten sind Vergütungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 3.645 TEUR (2018: 3.513 TEUR).

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 52.579 TEUR (2019: 51.268 TEUR). Das entsprechende Planvermögen in Form der Rückdeckungsversicherung beläuft sich auf 35.734 TEUR (2019: 35.715 TEUR).

Vergütung für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von 1.205 TEUR. Für das Jahr 2020 betragen die Gesamtbezüge voraussichtlich 1.204 TEUR.

Sonstige Angaben zu nahestehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten insgesamt circa 1% (2019: weniger als 1%) der von der HUGO BOSS AG ausgegebenen Aktien.

Mitglieder des Vorstands kaufen im Rahmen ihrer gewährten sonstigen zum Gehalt gehörenden Sachleistungen sowie für den persönlichen Bedarf vergünstigt bei HUGO BOSS ein. Darüber hinaus haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen Gesellschaften des HUGO BOSS Konzerns und Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen stattgefunden.

26|Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2020 und der Aufstellung dieses Berichts am 5. März 2021 war das globale Geschäft von HUGO BOSS nach wie vor erheblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. So wird erwartet, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 weitreichende temporäre Storeschließungen infolge anhaltender Lockdowns – allen voran in Europa, der mit Abstand größten Region des Unternehmens – eine nach wie vor vielerorts deutliche Einschränkung des öffentlichen Lebens inklusive umfangreicher Social-Distancing-Maßnahmen sowie das Andauern der internationalen Reisebeschränkungen sowohl auf der Erholung der Branche als auch dem Geschäft von HUGO BOSS lasten werden.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen gesamtwirtschaftlichen, sozialpolitischen, branchenbezogenen oder unternehmensspezifischen Veränderungen, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

27|Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG haben im Dezember 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese ist auf der Website der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich.

28|Honorar des Konzernabschlussprüfers

(in TEUR)

	2020	2019
Prüfungsleistungen	1.852	1.772
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	529	479
Andere Bestätigungsleistungen	294	146
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	92	86
Steuerberatungsleistungen	27	73
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	0
Sonstige Leistungen	30	101
Davon Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	0	0
Gesamt	2.203	2.092

Die vom Konzernabschlussprüfer erbrachten Leistungen bestanden neben Prüfungsleistungen im Wesentlichen aus Umsatzbestätigungen und der Bestätigung des Nachhaltigkeitsberichts.

Vorstand

Vorstandsmitglied

Yves Müller

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)

Sprecher des Vorstands (seit 16. Juli 2020)
seit 1. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands

Vorstand für die Bereiche

Controlling, Finanzen und Steuern, Innenrevision, Investor Relations, Central Services, IT, Risiko- und Versicherungsmanagement, Recht/Compliance, Personal, Konzerneigener Einzelhandel, Wholesale, (ab Juli 2020 bis Januar 2021), Unternehmensstrategie, Kommunikation, (ab Juli 2020)

Dr. Heiko Schäfer

(Hamburg/Metzingen, Deutschland)

seit 16. März 2020 Mitglied des Vorstands

Operations, Eigenfertigung, Produktentwicklung und Beschaffung, Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement, Global Logistics (ab Juli 2020)

Oliver Timm

(Meerbusch/Metzingen, Deutschland)

seit 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands

Konzerneigener Einzelhandel, Wholesale einschließlich E-Commerce, Visual Merchandising, Retail Operations, Real Estate Management, Customer Relationship Management (CRM)

Ingo Wilts

(Amsterdam, Niederlande / Metzingen, Deutschland)

seit 15. August 2016 Mitglied des Vorstands

Creative Management, Lizenzen-Management, Global Marketing, Business Unit BOSS Menswear (ab Juli 2020), Business Unit BOSS Womenswear, Business Unit HUGO

Mark Langer

(Stuttgart, Deutschland)

bis 15. Juli 2020 Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands

Unternehmensstrategie und Kommunikation, Konzerneigener Einzelhandel, Wholesale, Global Sustainability (bis März 2020), Globale Produktion und Beschaffung (bis März 2020), Supply Chain Management (bis März 2020), Business Unit BOSS Menswear, Global Logistics

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter	Arbeitnehmervertreter
<p>Hermann Waldemer (Blitzingen, Schweiz)</p> <p>Managementberater, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2020),</p> <p>Mitglied seit 2015</p>	<p>Sinan Piskin (Metzingen, Deutschland)</p> <p>Kaufmännischer Angestellter/Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit Mai 2020),</p> <p>Mitglied seit 2008</p>
<p>Iris Epple-Righi (München, Deutschland)</p> <p>Managementberaterin,</p> <p>Mitglied seit 2020</p>	<p>Katharina Herzog (Reutlingen, Deutschland)</p> <p>Director Group Finance & Tax HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland,</p> <p>Mitglied seit 2020</p>
<p>Gaetano Marzotto (Mailand, Italien)</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender Gruppo Santa Margherita S.p.A., Fossalta di Portogruaro, Italien,</p> <p>Mitglied seit 2010</p>	<p>Anita Kessel (Metzingen, Deutschland)</p> <p>Kaufmännische Angestellte HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland,</p> <p>Mitglied seit 2015</p>
<p>Luca Marzotto (Venedig, Italien)</p> <p>Vorstandsvorsitzender Zignago Holding S.p.A., Fossalta di Portogruaro, Italien,</p> <p>Mitglied seit 2010</p>	<p>Tanja Silvana Nitschke (Inzigkofen, Deutschland)</p> <p>1. Bevollmächtigte und Kassiererin der IG-Metall-Geschäftsstelle Reutlingen-Tübingen, Reutlingen, Deutschland,</p> <p>Mitglied seit 2015</p>
<p>Christina Rosenberg (München, Deutschland)</p> <p>Managementberaterin innotail, München, Deutschland,</p> <p>Mitglied seit 2020</p>	<p>Martin Sambeth (Tiefenbronn, Deutschland)</p> <p>2. Bevollmächtigter und Kassierer der IG-Metall- Geschäftsstelle Karlsruhe, Karlsruhe, Deutschland,</p> <p>Mitglied seit 2016</p>
<p>Robin J. Stalker (Oberreichenbach, Deutschland)</p> <p>Chartered Accountant,</p> <p>Mitglied seit 2020</p>	<p>Antonio Simina (Metzingen, Deutschland)</p> <p>Schneider/Betriebsratsvorsitzender HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2020),</p> <p>Mitglied seit 1985</p>
<p>Michel Perraudin (Hergiswil, Schweiz)</p> <p>Managementberater, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis Mai 2020),</p> <p>Mitglied von/bis 2015/2020</p>	<p>Fridolin Klumpp (Caslano, Schweiz)</p> <p>Business Director BOSS Womenswear HUGO BOSS AG, Metzingen, Deutschland,</p> <p>Mitglied von/bis 2015/2020</p>
<p>Kirsten Kistermann-Christophe (Oberursel, Deutschland)</p> <p>Managing Director Société Générale S.A., Frankfurt am Main, Deutschland,</p> <p>Mitglied von/bis 2015/2020</p>	
<p>Axel Salzmann (Großhansdorf, Deutschland)</p> <p>Finanzvorstand Hensoldt Holding GmbH, Taufkirchen, Deutschland,</p> <p>Mitglied von/bis 2015/2020</p>	

Weitere Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern

Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats oder anderer vergleichbarer Kontrollgremien folgender Gesellschaften:¹

Katharina Herzog	HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande
	HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande
Gaetano Marzotto	Style Capital SGR S.p.A. ²	Mailand, Italien
	TIPO S.p.A.	Mailand, Italien
	HIPPOCRATES HOLDING S.p.A.	Mailand, Italien
	Zignago Holding S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Luca Marzotto	Dimora 01	Mailand, Italien
	Forte Forte S.r.l.	Sarcedo, Italien
	Isotex Engineering S.r.l.	Trissino, Italien
	Multitecno S.r.l.	Fossalta di Portogruaro, Italien
	Santex Rimar Group S.r.l.	Trissino, Italien
	Smit S.r.l.	Trissino, Italien
	Solwa S.r.l.	Trissino, Italien
	Sperotto Rimar S.r.l.	Trissino, Italien
	Vetri Speciali S.p.A.	Trient, Italien
	Zignago Vetro S.p.A.	Fossalta di Portogruaro, Italien
Christina Rosenberg	Josef Tretter GmbH & Co. KG	München, Deutschland
	Villeroy & Boch AG	Mettlach, Deutschland
Robin J. Stalker	Commerzbank AG	Frankfurt, Deutschland
	Schaeffler AG	Herzogenaurach, Deutschland
	Schmitz Cargobull AG ²	Horstmar, Deutschland
Michel Perraudin (bis Mai 2020)	ODLO Sports Holding AG (Schweiz) ²	Hünenberg, Schweiz
Fridolin Klumpp (bis Mai 2020)	HUGO BOSS Ticino AG (Schweiz)	Coldrerio, Schweiz
Axel Salzmann (bis Mai 2020)	TeamViewer AG	Göppingen, Deutschland

¹ Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften.

² Tätigkeit als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender.

Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der HUGO BOSS AG nahmen im Berichtszeitraum keine Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien von nicht zum HUGO BOSS Konzern gehörenden Gesellschaften wahr. Zum Zweck der Konzernsteuerung und -überwachung hatten Mitglieder des Vorstands im Berichtszeitraum Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren anderen Kontrollgremien konzernangehöriger Gesellschaften inne.

Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der HUGO BOSS AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf der Webseite von HUGO BOSS veröffentlicht.

Metzingen, den 5. März 2021

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Yves Müller
Dr. Heiko Schäfer
Oliver Timm
Ingo Wilts

Anteilsbesitz der HUGO BOSS AG

Soweit nicht anders vermerkt, beträgt die Kapitalbeteiligung 100 %.

(in TEUR)

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 2020¹
HUGO BOSS Holding Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	647.831
HUGO BOSS International B.V.	Amsterdam, Niederlande	557.163
HUGO BOSS Internationale Beteiligungs-GmbH ^{2, 5}	Metzingen, Deutschland	524.800
HUGO BOSS USA, Inc. ⁴	New York, NY, USA	121.875
HUGO BOSS UK Limited	London, Großbritannien	59.076
HUGO BOSS China Retail Co. Ltd.	Shanghai, China	57.294
Lotus (Shenzhen) Commerce Ltd.	Shenzhen, China	57.155
HUGO BOSS Benelux B.V.	Amsterdam, Niederlande	52.546
HUGO BOSS Textile Industry Ltd. ²	Izmir, Türkei	49.079
HUGO BOSS Benelux B.V. y CIA S.C	Madrid, Spanien	38.191
HUGO BOSS France SAS	Paris, Frankreich	37.189
HUGO BOSS Lotus Hong Kong Ltd.	Hongkong	36.493
HUGO BOSS Trade Mark Management GmbH & Co. KG ²	Metzingen, Deutschland	32.670
HUGO BOSS Canada, Inc.	Toronto, Kanada	31.889
HUGO BOSS Ticino S.A.	Coldrerio, Schweiz	22.124
HUGO BOSS Mexico S.A. de C.V. ²	Mexiko-Stadt, Mexiko	21.851
HUGO BOSS International Markets AG	Zug, Schweiz	12.778
HUGO BOSS Holdings Pty. Ltd.	Preston, Australien	12.363
HUGO BOSS AL FUTTAIM UAE TRADING L.L.C. ⁶	Dubai, V.A.E.	12.169
HUGO BOSS Shoes & Accessories Italia S.p.A.	Morrovalle, Italien	10.193
HUGO BOSS Portugal & Companhia	Lissabon, Portugal	10.039
HUGO BOSS Rus LLC ²	Moskau, Russland	9.516
HUGO BOSS Middle East FZ-LLC	Dubai, V.A.E.	9.358
HUGO BOSS Hong Kong Ltd.	Hongkong	9.262
HUGO BOSS Scandinavia AB	Stockholm, Schweden	8.993
HUGO BOSS Italia S.p.A.	Mailand, Italien	8.312
HUGO BOSS do Brasil Ltda.	São Paulo, Brasilien	7.082
HUGO BOSS (Schweiz) AG	Zug, Schweiz	6.041
HUGO BOSS Ireland Limited	Dublin, Irland	4.209
HUGO BOSS Guangdong Trading Co. Ltd.	Guangzhou, China	4.056
HUGO BOSS Nordic ApS	Kopenhagen, Dänemark	3.994
Lotus Concept Trading (Macau) Co. Ltd.	Macau	3.982
HUGO BOSS Hellas LLC	Athen, Griechenland	3.449
HUGO BOSS Belgium BVBA ²	Diegem, Belgien	3.400
HUGO BOSS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ²	Metzingen, Deutschland	3.169
HUGO BOSS Australia Pty. Ltd.	Preston, Australien	2.492
HUGO BOSS Mexico Management Services S.A. de C.V. ²	Mexiko-Stadt, Mexiko	2.390
HUGO BOSS Finland OY	Helsinki, Finnland	2.053
HUGO BOSS Shoes & Accessories Poland Sp. z o.o.	Radom, Polen	1.847
HUGO BOSS South East Asia PTE.LTD.	Singapur	1.351

(in TEUR)

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 2020¹
HUGO BOSS Holding Sourcing S.A.	Coldrerio, Schweiz	1.171
HUGO BOSS Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, Malaysia	873
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dieselstrasse KG ²	Metzingen, Deutschland	824
HUGO BOSS Magazacilik Ltd. Sti.	Izmir, Türkei	725
HUGO BOSS Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	553
ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Metzingen KG ^{2,3}	Grünwald, Deutschland	356
HUGO BOSS Dienstleistungs GmbH ²	Metzingen, Deutschland	118
HUGO BOSS Trade Mark Management Verwaltungs-GmbH	Metzingen, Deutschland	41
HUGO BOSS Beteiligungsgesellschaft mbH ^{2,5}	Metzingen, Deutschland	-85
HUGO BOSS Estonia OÜ	Tallinn, Estland	-135
HUGO BOSS Latvia SIA.	Riga, Lettland	-223
Salam Stores HUGO BOSS WLL ⁷	Doha, Katar	-475
GRAMOLERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft Objekt Ticino mbH	Metzingen, Deutschland	-499
GRETANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt D 19 KG	Grünwald, Deutschland	-539
HUGO BOSS New Zealand Ltd.	Auckland, Neuseeland	-2.149
HUGO BOSS Belgium Retail BVBA	Diegem, Belgien	-5.075
HUGO BOSS Benelux Retail B.V.	Amsterdam, Niederlande	-15.202
HUGO BOSS Japan K.K.	Tokio, Japan	-24.211

¹ Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß innenkonsolidiertem IFRS-Abschluss.

² Direkte Beteiligungen der HUGO BOSS AG.

³ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 94%.

⁴ Teilkonzernabschluss.

⁵ Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der HUGO BOSS AG haben.

⁶ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 49%.

⁷ Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von 70%.

WEITERE
ANGABEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HUGO BOSS AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des HUGO BOSS Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Metzingen, den 5. März 2021

HUGO BOSS AG
Der Vorstand

Yves Müller
Dr. Heiko Schäfer
Oliver Timm
Ingo Wilts

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUGO BOSS AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUGO BOSS AG, Metzingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUGO BOSS AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Werthaltigkeit der den konzerneigenen Einzelhandelsgeschäften (DOS) zugeordneten Vermögenswerten des Anlagevermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Ein signifikanter Teil der Geschäftstätigkeit des HUGO BOSS Konzerns erfolgt über konzerneigene Einzelhandelsgeschäfte (DOS). Die den DOS zugeordneten Vermögenswerte bilden den wesentlichen Teil des Anlagevermögens des HUGO BOSS Konzerns. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests sind die DOS als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert.

Die regional und lokal unterschiedliche Entwicklung der Absatzmärkte erfordert sowohl hinsichtlich des angewandten Bewertungsmodells, der Bestimmung der Indikatoren für die Werthaltigkeitsprüfung (insbesondere die Entwicklung von Umsatz- und Profitabilitätskennzahlen) sowie hinsichtlich der ermittelten beizulegenden Zeitwerte, der Ermittlung des Diskontierungssatzes wie auch der Ermittlung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Dies gilt besonders für die spezifischen Wachstumsraten, die der Fortschreibung der Planung der Gesellschaft zugrunde liegen. Die Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens war aufgrund dieser Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben das angewandte Verfahren der Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und beurteilt. Dabei haben wir das Discounted-Cashflow Bewertungsmodell, insbesondere dessen rechnerische Richtigkeit, die Zusammensetzung der Buchwerte der zugeordneten Vermögenswerte sowie die verwendeten Abzinsungssätze mit Unterstützung von internen Bewertungsexperten nachvollzogen. Die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Für eine bewusst ausgewählte Stichprobe der DOS haben wir die Zusammensetzung der Buchwerte und der fortgeführten Anschaffungskosten der zugeordneten Vermögenswerte nachvollzogen. Die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen DOS verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. Weiterhin haben wir die für die Fortschreibung der Planung über die Restnutzungsdauer der DOS verwendeten Retail-Wachstumsraten sowie die Entwicklung der Fixkosten durch Abgleich mit internen und externen Daten nachvollzogen. Zudem haben wir die Planungsrechnungen einzelner DOS im Hinblick auf die künftige Entwicklung abgeleitet aus Erkenntnissen der Vergangenheit analysiert, mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft auch hinsichtlich Sensitivität diskutiert, in Einzelfällen unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt und diese vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gewürdigt.

Sofern bei der Verteilung des Wertminderungsaufwands nicht der Nutzungswert, sondern der beizulegende Zeitwert zugrunde gelegt wurde, haben wir dessen Ermittlung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit den von der Gesellschaft eingeholten internen und externen Daten abgestimmt und die der Ermittlung zugrundeliegenden Annahmen gewürdigt.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens durch die Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der den DOS zugeordneten Vermögenswerte des Anlagevermögens sind im Konzernanhang auf den Seiten 160 und 178 ff. enthalten.

2) Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

HUGO BOSS ist im gehobenen Premiumsegment des Bekleidungsmarktes tätig und ist einer sich ständig verändernden Kundennachfrage ausgesetzt. Ein sich schnell ändernder Markt führt insbesondere in Zeiten der COVID-19 Pandemie zu erhöhten Bestandsrisiken und Unsicherheiten bei der Bewertung der Vorratsbestände.

Insbesondere die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze mit Hilfe der von der Gesellschaft verwendeten IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie bei Bedarf die Ermittlung zusätzlicher manueller Abwertungen, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen in Zeiten der COVID-19 Pandemie in besonderem Maße dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Bewertung der Vorratsbestände war aufgrund der dabei bestehenden Ermessensspielräume einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns zunächst mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Abwertungen hinsichtlich Lagerdauer und Verwertbarkeit befasst sowie die Wirksamkeit der in diesem Prozess implementierten Kontrollen beurteilt.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Erfassung von sich aus Reichweite, Gängigkeit und Nettoveräußerungswert ergebenden Bestandsrisiken haben wir auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen der COVID-19 Pandemie gewürdigt. Dazu haben wir unter Hinzuziehung von internen IT-Experten die systemseitige Umsetzung der Abwertungsverfahren in der IT beurteilt, in dem im Wesentlichen die Konsistenz der verwendeten Parameter zu Vorjahren nachvollzogen wurde. Sofern es im aktuellen Jahr Änderungen in der Abwertungsroutine gab, haben wir deren Ursachen und Umsetzung nachvollzogen. Die von der Gesellschaft angewandten Abwertungssätze haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie hinsichtlich der aktuellen Absatzplanung durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen je Land beurteilt. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen.

Zusätzliche manuelle Anpassungen, die nicht durch die Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft insbesondere im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie diskutiert, deren Datengrundlage und rechnerische Ermittlung nachvollzogen sowie unterstützende Nachweise aus Fachabteilungen eingeholt und weitere einzelfall-bezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorratsbestände der Gesellschaft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Konzernanhang auf den Seiten 161 und 184 f. enthalten.

3) Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Steuerliche Sachverhalte weisen aufgrund länderspezifischer Steuerregelungen eine hohe Komplexität auf und unterliegen Ermessenseinschätzungen in Bezug auf die Durchsetzbarkeit steuerlicher Ansprüche sowie das Vorhandensein künftigen zu versteuernden Einkommens. Die Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen beruht auf der Einschätzung der Nutzbarkeit in der Zukunft durch künftiges zu versteuerndes Einkommen, insbesondere vor dem Hintergrund tatsächlich angefallener Verluste aufgrund der COVID-19 Pandemie. Der Ansatz und die Werthaltigkeit der sonstigen Steuerforderungen beruht in hohem Maße auf der Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Durchsetzbarkeit der zu Grunde liegenden Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen:

Aufgrund der Komplexität der steuerlichen Berechnungen unter Berücksichtigung der lokalen steuerlichen Regelungen und Gesetzgebungen haben wir für die Beurteilung der aktiven latenten Steuern und der sonstigen Steuerforderungen interne Steuerexperten hinzugezogen. Diese haben uns bei der Beurteilung der zu Grunde liegenden Regelungen und der steuerlichen Durchsetzbarkeit der Forderungen unterstützt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen sowie aus bestehenden Verlustvorträgen haben wir untersucht, ob die bestehenden Steuerplanungen zutreffend aus der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet wurden. Zudem haben wir für die Gesellschaften in den Ländern Deutschland, USA, Belgien, Taiwan, Malaysia, Südkorea und Hongkong die wesentlichen Annahmen der Steuerplanungen insbesondere über die zukünftige steuerliche Ertragssituation und unter Berücksichtigung der aktuellen Verlustsituation

und den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit der Gesellschaft diskutiert und in Bezug auf ihre Angemessenheit beurteilt. Weiterhin haben wir die Annahmen der Steuerplanung der jeweiligen Gesellschaft vor dem Hintergrund des in der Vergangenheit erwirtschafteten zu versteuernden Einkommens und des implementierten Transfer-Preis-Systems gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung von aktiven latenten Steuern und sonstigen Steuerforderungen sind im Konzernanhang auf den Seiten 159 und 169 ff. enthalten.

4) Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Konzern hat in signifikantem Umfang Miet- und Leasingverträge zur Anmietung von Einzelhandelsgeschäften abgeschlossen. Das gesamte Vertragsportfolio unterliegt jährlich in erheblichem Maße Veränderungen hinsichtlich Vertragsanpassungen, -verlängerungen, -kündigungen und Neuabschlüssen.

Für die Bilanzierung und Bewertung bestehen wesentliche Risiken hinsichtlich der vollständigen Identifizierung und korrekten bilanziellen Erfassung von Verträgen, die ein Leasingverhältnis beinhalten insbesondere im Zusammenhang mit im Rahmen der COVID-19 Pandemie vorgenommenen Vertragsänderungen und Mietzugeständnissen.

Die Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen war aufgrund der Wesentlichkeit sowie aufgrund der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung bestehenden Risiken einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit dem von HUGO BOSS eingerichteten Prozess zur vollständigen und sachgerechten Erfassung von Vertragsänderungen und neu abgeschlossenen Verträgen sowie der Wertermittlung der aktivierten Nutzungsrechte im Rahmen einer Prozessaufnahme befasst.

Wir haben die Zugänge und die Fortentwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 beurteilt. Dafür haben wir für Neuverträge und Vertragsänderungen im Jahr 2020 in einer statistisch ermittelten Stichprobe die Kriterien für den Ansatz des Leasingvertrags als Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 beurteilt und die relevanten Daten in den Miet- und Leasingverträgen zu der Wertermittlung der Nutzungsrechte abgeglichen. Des Weiteren haben wir die Wertermittlung der Nutzungsrechte an Leasingobjekten, der Leasingverbindlichkeiten sowie der Abschreibungen und Zinsaufwendungen rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir die Vollständigkeit der bilanzierten Leasingverhältnisse mittels einer Stichprobe aus der Grundgesamtheit, die wesentliche Vertragsänderungen und Neuverträge in bzw. aus 2020 umfasst, überprüft. Darüber hinaus haben wir die korrekte bilanzielle Erfassung der im Zuge der COVID-19 Pandemie gewährten Mietzugeständnisse überprüft.

Weiterhin haben wir uns mit der Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang befasst.

Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen geführt.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss:

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen sind im Konzernanhang auf den Seiten 161 und 176 ff. enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht in Kapitel 1 und 5 (mit Ausnahme des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers) sowie die in Kapitel 3 im Abschnitt Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Angaben, die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die als Bestandteil des Konzernlageberichts auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Konzernlagebericht hingewiesen wird. Von diesen sonstigen Informationen im Geschäftsbericht haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei HugoBoss_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

